Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Merseburg.

Die „Volksstimme" erscheint täglich abends (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage). Verantwortlicher Redakteur für den Teil Lokales und Provinzielles Carl Wendemuth, für die Inserate Rudolf Kochanski, Halle, für den übrigen Inhalt Richard Illge, Leipzig. — Verlag der Volksstimme G. m. b. H., Halle, Große Ulrichstraße 27. — Druck Freie Presse G. m. b. H., Leipzig, Königstr. 5.

Bezugspreis: Monatlich 1 Mark, beim Abholen von der Expedition 90 Pfennig. Bei den Postanstalten vierteljährl. 2.70 M. ohne Bestellgeld. Einzelne Nummern 10 Pf. — Insertionsgebühr: Die 7gesp. Kolonelzeile 20 Pfennig, Inserate v. auswärts 25 Pfennig, im Reklameteil Zeile 75 Pfennig. Verlag u. Expedition: Halle, Große Ulrichstraße 27. Fernspr. 5407. — Zeitungspreisliste Seite 411.

Nr. 157. **Halle, Donnerstag den 11. Juli 1918.** **2. Jahrgang.**

Die Reichstagsmehrheit wünscht Klarheit.

Der Kanzler im Hauptausschusse.

Warum Kühlmann geht und wer sein Nachfolger wird, steht im Augenblick, da wir dies schreiben, noch nicht fest. In gewisser Beziehung ist aber bereits eine Klärung eingetreten. Man weiß jetzt, daß Graf Hertling in einem Telegramm aus dem Großen Hauptquartier den Vizekanzler von Payer, den eigentlichen Vertrauensmann der Mehrheitsparteien im Reichstage, telegraphisch über die durch den Rücktritt Kühlmanns geschaffene Lage unterrichtet hat und daß Herr von Hintze zum Nachfolger Kühlmanns ausersehen sei. Durch die Wahl des Herrn v. Hintze zum Staatssekretär des Auswärtigen werde sich aber an den Verhältnissen nichts ändern, wie auch sein eigenes Verbleiben im Amte beweise. Danach wäre der Rücktritt Kühlmanns politisch völlig bedeutungslos und der Jubel der Alldeutschen und Vaterlandsleute verfrüht. Von Herrn v. Payer heißt es, daß er zurücktreten werde, wenn die Sozialdemokratie die Kriegskredite verweigern würden. Da im Falle der Verweigerung der Kriegskredite durch die Sozialdemokratie die Mehrheit auseinanderfallen würde, wäre allerdings auch Herrn v. Payers Mission in der Regierung erledigt. Ob die Sozialdemokratie aber die Kredite verweigern wird, hängt von den Erklärungen ab, die der Reichskanzler am Donnerstage im Hauptausschusse abgeben wird. Die Sozialdemokratie will und muß verlangen, daß sich Herr v. Hertling ernstlich über die Kriegsziele der Regierung undeutig äußert. Kann der Reichskanzler die Sozialdemokratie nicht voll befriedigen, dann muß sie annehmen, daß die Regierung den alldeutschen Eroberungspolitikern zuneigt, also den Verständigungsfrieden, wie ihn die Reichstagsresolution vom 19. Juli fordert, nicht will. Dann wäre für die Sozialdemokratie dieselbe Lage geschaffen wie 1871 nach Sedan, wo die beiden sozialdemokratischen Fraktionen einmütig die Kredite verweigerten, weil sie die Eroberungspolitik ablehnten. Dann darf uns auch der Umstand, daß wir uns noch in der Verteidigung befinden, nicht hindern, die Kriegskredite abzulehnen. Die diesen Donnerstag stattfindende Sitzung des Hauptausschusses wird also von entscheidender Bedeutung sein für die zukünftige Haltung der Sozialdemokratie, weil sie die Einheitlichkeit der inneren Front in Frage stellt.

*

Die Verabschiedung des Herrn Kühlmann wird schon am Donnerstag den Hauptausschuß beschäftigen. Das ist erfreulich. Je eher die Motive beleuchtet werden, von denen sich die maßgebenden Stellen in ihrer Entscheidung haben leiten lassen, desto besser ist es für alle Beteiligten. Augenblicklich herrscht allgemein über diese Beweggründe Unklarheit — wenn man sie nicht in der Richtung suchen will, auf die das Berliner Tageblatt hinweist. Dieses Blatt will aus parlamentarischen „und andern politischen Kreisen" erfahren haben, daß Herr v. Hintze der Kandidat des Kaisers sei. Der Kaiser habe Herrn v. Hintze immer besonders protegiert und ihn auch in die Diplomatie gebracht, während sich das Auswärtige Amt ihm gegenüber zurückhaltend gezeigt habe. Gewisse Berichte, die Herr v. Hintze aus Rußland geliefert habe, sollen den Kaiser für ihn eingenommen haben. Man erinnert sich bei dieser Darstellung unwillkürlich anderer Vorgänge und Maßnahmen bei Ministerwechseln und ähnlichen Gelegenheiten in der Zeit vor dem Kriege.

Bei der Reaktion und insbesondere in den Kreisen des Großkapitals und der Schwerindustrie hat die Entlassung Kühlmanns doch nicht jene Begeisterung ausgelöst, die man auf dieser Seite hätte erwarten können. Jedenfalls ist diesen Herrschaften ein Wermutstropfen in den Freudenbecher gefallen: es paßt ihnen außerordentlich wenig, daß die Sozialdemokratie der Katze sofort die Schelle umgehängt und die Verweisung der neuen 15-Milliarden-Vorlage in den Hauptausschuß durchgesetzt hat. Die scharfmacherischen Berliner Neuesten Nachrichten und die Post stimmen aus diesem Anlasse einen wüsten Schmähchorus an, in dem neuen anderen schönen Dingen von „Erpressung" usw. die Rede ist. Auch fehlt es in der alldeutschen Presse nicht an Versuchen, dieser Aktion der Sozialdemokratie die Berechtigung abzusprechen. Es wird darauf hingewiesen, daß Herr von Kühlmann in das Novemberabkommen mit den Parteien der Mehrheit gar nicht einbezogen werden könne. Die damalige Parlamentarisierung habe auf ihn keine Wirkung, weil er damals bereits im Amte gewesen sei, und auch deshalb, weil die Verantwortung für die Leitung des Reiches nicht er trage, sondern der Kanzler.

*

Berlin, 10. Juli. Der Hauptausschuß des Reichstages hielt heute vormittag eine Sitzung ab, an der auch Vizekanzler von Payer teilnahm, der mitteilte, daß Reichskanzler Graf von Hertling die Absicht habe, dem Ausschuß über die innere und äußere politische Lage Bericht zu erstatten. Er werde es so möglich machen, Donnerstag vormittag im Hauptausschuß das Wort zu ergreifen; der Ausschuß erklärte sich damit einverstanden.

Die T. U. meldet: Der Hauptausschuß des Reichstages hat heute vormittag beschlossen, es dem Vorsitzenden, dem Abgeordneten Ebert zu überlassen, im Einvernehmen mit der Regierung den Tag zu bestimmen, an dem die Kriegskredite im Hauptausschuß, dem sie vom Reichstag überwiesen worden sind, verhandelt worden sind. Mit andern Worten, die Mehrheit des Reichstages ist entschlossen, aus Anlaß des Wechsels der Person des Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes vom Reichskanzler eine Erklärung seiner Politik zu fordern. Die Umstände, die zum Rücktritt des Staatssekretärs von Kühlmann führten, lassen der Mehrheit des Reichstages die Frage berechtigt erscheinen, ob der Kanzler noch zu der Politik stehe, die er ausdrücklich angenommen und durchzuführen versprochen hat. Es ist also mit Sicherheit morgen, oder jedenfalls in den allernächsten Tagen im Hauptausschuß und darauf auch im Plenum des Reichstages eine große politische Debatte zu erwarten.

Die Voss. Ztg. schreibt: Im Reichstag herrscht heute eine abwartende Stimmung. Jedenfalls kann nicht gesagt werden, daß die Aufgeregtheit, die ein Teil der Presse zur Schau trägt, die Auffassung der maßgebenden Parteien widerspiegelt. Man hat den dringenden Wunsch, aber auch die Hoffnung, befriedigende Erklärungen zu erhalten. Graf Hertling erklärte sich ohne weiteres bereit, dem Wunsch der Mehrheitsparteien nach einer mündlichen Aussprache über die gesamte politische Lage Rechnung zu tragen. Dieses Entgegenkommen hat im Reichstag einen sehr günstigen Eindruck hervorgerufen, zumal man auch in sachlicher Beziehung Grund zu haben glaubt, befriedigenden Erklärungen entgegenzusehen. Es verlautet nämlich, Graf Hertling werde ausdrücklich erklären, daß der Gesandte v. Hintze sich ebenso wie der Reichskanzler selbst an die in der Antwort auf die Papstnote ausgesprochenen Richtlinien zu halten entschlossen sei. Daß die offizielle Ernennung des neuen Staatssekretärs erst erfolgt, nachdem die Aussprache des Reichskanzlers mit dem Reichstag stattgefunden hat, wird auf der Linken als ein weiteres Zeichen der Rücksichtnahme empfunden. Ueber die Dauer der Reichstagssession gehen die Ansichten auseinander. Der Vorsitzende des Hauptausschusses, Abg. Ebert, schien der Auffassung zuzuneigen, daß der Reichstag noch länger als beabsichtigt zusammenbleiben müsse. In Abgeordnetenkreisen aber glaubte man, daß die Aussprache im Ausschuß und die Arbeit im Plenum bis Sonnabend beendigt sein könne. Alles wird davon abhängen, welchen Umfang die Aussprache im Hauptausschuß annehmen wird.

Nürnberg, 10. Juli. Der Fränkische Kurier schreibt zum Wechsel im Auswärtigen Amte am Schlusse eines längeren Artikels nach Hinweis auf die offiziöse Mitteilung, daß ein Kurswechsel nicht beabsichtigt sei: Wir nehmen diese Versicherung vorläufig an und warten ab, was die nächsten Tage bringen werden. Ergeben sie wirklich die Gewähr, daß der annektionistische Ruf, der von Hintze vorausgeht, falsch ist, so soll es an unserer Unterstützung des neuen Staatssekretärs nicht fehlen. Das schlimmste aber — wir können es nur immer wiederholen — wäre ein erneutes Ausweichen vor einer klaren Entscheidung vor den alldeutschen Worten. Dem wäre im Interesse des Vaterlandes ein offenes alldeutsches Regiment bei weitem vorzuziehen. Das möge man an keiner verantwortlichen Stelle vergessen.

Die Salzburger Verhandlungen.

In der alten schönen Mozartstadt Salzburg sind seit wenigen Tagen Vertreter Oesterreich-Ungarns und Deutschlands zur Besprechung der aus der Idee eines engen wirtschaftlichen Zusammenschlusses auftauchenden Probleme versammelt. Deutschland ist durch Unterstaatssekretär Dr. v. Körner vertreten, der schon unter Bülow als geschickter Unterhändler und guter Kenner des Zolltarifs im Vordergrund stand, dann durch den Ministerialdirektor Lusensky und Geheimrat Stockmann.

Schon die beschränkte Zahl der Delegationsmitglieder, das Fehlen repräsentativer Vertreter der Reichsleitung weist darauf hin, daß das Arbeitsgebiet von vornherein sehr eng abgesteckt wurde. Zunächst wird nur an die Aufteilung eines Arbeitsprogramms gedacht, so daß sachlich wichtige Beschlüsse in nächster Zeit überhaupt nicht gefaßt werden dürften. Aber auch wenn diese Vorarbeiten bewältigt und die eigentlichen Beratungen aufgenommen sind, dürften die Ziele nicht allzu weit gesteckt und manche voreilige Enttäuschungen enttäuscht werden. In Salzburg soll Mitteleuropa noch nicht begründet werden, es soll nur formale, allerdings sehr wichtige Vereinheitlichungen im Zollgesetz, Zollschema, Zollverfahren, im gewerblichen Rechtsschutz, der Statistik und den See- und Schiffahrtsverhältnissen durchgesetzt werden.

Von österreichischer Seite werden an die beginnenden Beratungen allerdings weitgehende Hoffnungen geknüpft, die vielleicht auch von wohlmeinenden Zeitungsschreibern der Bevölkerung als Trost in den Nöten dieser Tage zugedacht sind. Oesterreich-Ungarn scheint tatsächlich den zollfreien Verkehr mit Lebensmitteln im Rahmen Mitteleuropas vorgeschlagen zu haben. Leider wird nicht gesagt, wie hoch die österreichisch-ungarische Regierung den gemeinsamen Getreidezoll gegen das Ausland plant und wie sie sich zu der volkswirtschaftlich so notwendigen Angliederung der agrarischen Balkanländer stellt. Die nachdrückliche Befürwortung einer agrarischen Hochschutzzollpolitik durch den einflußreichen Grafen Tisza im ungarischen Abgeordnetenhause mahnt zur Vorsicht. Dagegen scheint in Oesterreich wenig Lust zu einem durchgreifenden Abbau der industriellen Zölle zu bestehen. Als Geltungsdauer für das Abkommen wird eine Frist von 20 Jahren geplant; nach je 5 Jahren soll der Vertrag durchgesehen werden. Außerdem wachen in Oesterreich immer neue Hoffnungen auf eine baldige Hilfe Deutschlands zugunsten der österreichischen Währung auf, die um 50 Proz. entwertet ist. Da aber Deutschland mit seiner eigenen Währung sehr viel zu tun hat, das Problem überdies aufs engste mit dem staatlichen und privatwirtschaftlichen Kredit zweier bisher doch recht verschiedener Wirtschaftsgebiete zusammenhängt, so eilen diese Erwartungen den Tatsachen wohl voraus.

Die wirtschaftliche Annäherung steht im engsten Zusammenhang mit der politischen Wertung des deutsch-österreichisch-ungarischen Bündnisses, mit dem lebhaften Wunsche, die alte Donaumonarchie politisch, wirtschaftlich und militärisch voll bündnisfähig zu sehen, mit der Neugestaltung Oesterreichs und Ungarns, mit der Beilegung der verwüstenden nationalen Kämpfe, mit der Lösung der polnischen und südslawischen Frage. Diese außerordentliche Kompliziertheit und weittragende Bedeutung der auftauchenden Probleme mahnen zur Vorsicht, besonders da starke Interessengruppen Mitteleuropa zu einem Bollwerk ihrer rückschrittlichen und selbstsüchtigen Politik machen wollen.

Die Sozialdemokratie wird vor diesen großen Widerständen nicht kapitulieren und ihren Einfluß daran setzen, die Idee Mitteleuropas, die in der Zeit der großen Wirtschaftsimperien so nahe liegt, vor Verfälschungen zu bewahren. Noch immer gilt, was Dr. Renner im Verlaufe der Verhandlungen zwischen den deutschen und österreichischen führenden Parteigenossen am 9. Januar 1916 ausführte: „Die Bourgeoisien schließen keine sozialistische Gemeinschaft miteinander, sondern eine Kapitalgemeinschaft. Sie schließen die Gemeinschaft, um die Arbeiterschaft, um ein Wirtschaftsgebiet auszubeuten. Aber was an uns liegt, müssen wir tun, um zu verhüten, daß eine historische Notwendigkeit ausgebeutet werde, ausschließlich im Interesse einer profitgierigen kapitalistischen Bourgeoisie."

Zum Gesandtenmord in Moskau.

Die Mörder des Grafen Mirbach ergriffen?

Der Frankfurter Zeitung wird aus Moskau unterm 7. Juli gemeldet: Die Nachrichten von dem Attentat, das politische Fanatiker auf den Chef der deutschen Mission Graf Mirbach verübt haben, verbreitete sich in Moskau bereits in den Nachmittagsstunden des 6. Juli. Die Blätter brachten erst heute unter dem 7. Juli die Einzelheiten in der vom Exekutivkomitee der Räteregierung verfaßten Darstellung. Diese brandmarkt das Verbrechen als einen unsinnigen provokatorischen Akt, vorbereitet und ausgeführt von Werkzeugen des russisch-englisch-französischen Imperialismus, zu dem Zwecke, um Rußland in einen neuen Krieg zu stürzen. Die schwerwiegende Nachricht, daß Rußland am Rande eines neuen Krieges stehen würde, wurde von der Bevölkerung Moskaus mit Resignation aufgenommen. Die Räteregierung hat rasch und fest zugegriffen und für dieses Mal einen sorgsam vorbereiteten Putsch, der sich durch eine Reihe verdächtiger Anzeichen angekündigt hatte, erstickt. Die Mörder wurden angeblich heute nachmittag ergriffen. Nach einer Aussage der heute festgenommenen Führerin der Linken Revolutionären, der Spiridonowa, ist das Attentat auf einen offiziellen Parteibeschluß zurückzuführen. Die Entente, der es gelang, eine Annäherung der Mehrheit des Sozialrevolutionären an den rechten Flügel der alten Plechanow-Gruppe herbeizuführen, glaubte nun von der Arbeit ihrer Werkzeuge die Frucht zu ernten, auf die es ihr ankam: Entlastung der Westfront. Ihr ist das russische Blut, das dann fließen müßte, gleichgültig. Noch immer sind auf russischem Boden Agenten und Organisationen der Entente allzu tätig.

Die Beratung der Steuergesetze im Reichstage.

Der Reichstag erledigte heute in stundenlanger Beratung das neue Reichsstempelgesetz, wobei alle Verbesserungsanträge der Sozialdemokraten niedergestimmt wurden; dann wurde debattelos noch das Wechselstempelgesetz und in ganz kurzer Beratung die Kriegssteuer der Gesellschaften erledigt, die der Ausschuß und mit ihm der Reichstag in eine außerordentliche Kriegsabgabe für 1918 umgewandelt hat, so daß auch die Einzelpersonen mit ihrem Kriegsbeginn herangezogen werden. Morgen geht die Beratung der andern Steuergesetze weiter.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17062977519180711-10/fragment/page=0001

Reichstag.

138. Sitzung. Mittwoch, 10. Juli, nachmittags 4 Uhr.

Am Bundesratstische: Graf Roedern.

Die Fortsetzung der Steuerdebatte beginnt beim Gesetzentwurf zur

Aenderung des Reichsstempelgesetzes.

§ 1 setzt den Stempel bei Errichtung von Gesellschaften auf 6 Proz. fest.

Abg. Bernstein (U. Soz.): Wir lehnen auch dieses Gesetz aus volkswirtschaftlichen Gründen ab, es muß den Verkehr übermäßig belasten; **gerade für die soliden Gesellschaften ist der vorgeschlagene Stempel zu hoch**, bei ihnen beträgt der gesamte Gewinn oft kaum 5 Proz. Soweit es sich um Kapitalabgaben handelt, behalten wir uns die Stellungnahme in jedem einzelnen Falle vor und werden ev. Anträge auf Erhöhung stellen.

§ 1 wird angenommen.

Den **Umsatzstempel** bei Börsengeschäften hat der Ausschuß auf 2 vom 1000 festgesetzt, für die Kriegsdauer auf 5 vom 1000. Ein Kompromißantrag will ihn auf 3 vom 1000 festsetzen und den Bundesrat ermächtigen, ihn auf 4 vom 1000 zu erhöhen und auf 2 vom 1000 zu ermäßigen.

Abg. Keil (Soz.): Dem Kompromißantrag stimmen wir zu. **Wir verkennen die volkswirtschaftliche Bedeutung der Börse keineswegs**, aber solange die Besitzsteuerquellen nicht erschöpft sind, kann man uns als Vertreter der breiten Volksmassen nicht zumuten, **die Interessen der Börsenkreise schützen zu helfen. Es handelt sich** da um Schichten, die die Not des Krieges noch nicht am eigenen Leibe spüren, dafür aber begeisterte Anhänger überspannter Kriegsziele sind. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) **Das Treiben an der Börse zeigt, daß die Kriegsgewinnsauer noch lange nicht scharf genug wirkt.** Wir glauben zwar nicht, daß durch eine Steuer die Spekulationswut eingedämmt werden kann; wenn es aber die Kriegsgewinnler nach diesen Börsengeschäften gelüstet, so liegt kein Grund vor, sie nicht scharf zu besteuern.

Nach weiteren Bemerkungen der Abgg. **Pfleger** (Z.), **Dove** (Vp.), **Zimmermann** (natl.), **Brockhausen** (k.), **Warmuth** (D. F.), **Bernstein** (U. Soz.), **Rießer** (natl.) wird der Kompromißantrag angenommen.

Abg. Keil (Soz.) befürwortet bei der **Dividendensteuer** und der **Tantiemensteuer** für Aufsichtsräte eine stärkere Staffelung und höhere Sätze.

Staatssekretär Graf Roedern bittet, es bei den von der Kommission beschlossenen Sätzen zu belassen.

Abg. Bernstein (U. Soz.) erklärt sich ebenfalls für den Antrag.

Der Antrag wird abgelehnt.

Abg. David (Soz.) begründet einen Antrag, das **Einkommen aus Fideikommissen** ebenfalls mit 20 Proz. zu besteuern. Für die besondere Schonung des landwirtschaftlichen Einkommens liegt kein Grund vor. An den Fideikommissen vorbeizugehen, sei um so weniger gerechtfertigt, als die Fideikommißbesitzer samt und sonders Kriegsgewinnler seien.

Abg. Wolfstein (Vp.) erklärt sich ebenfalls für den Antrag.

Abg. Pfleger (Z.) erklärt sich gegen den Antrag.

Auf Antrag des Abg. Keil (Soz.) findet über diesen Antrag **eine namentliche Abstimmung** statt.

Der Antrag wird mit 154 gegen 138 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Artikel 8 bestimmt den Stempel für die **Zinsen bei Geldumsätzen** von Kreditunternehmungen; der Ausschuß hat ihn auf die Hälfte ermäßigt bei eingetragenen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und Sparkassen.

Ein Antrag Antrick (Soz.) will die Sparkassen gänzlich freilassen. Ein Antrag **Warmuth** (D. F.) **will auch die Erwerbs-** und Wirtschaftsgenossenschaften **freilassen**, die **Sparkassen** jedoch nicht für Geschäfte, die dem eigentlichen Sparkassenverkehr fremd **sind.**

Abg. Keil (Soz.): Die Sparkassen dürfen nicht ebenso behandelt werden wie die Banken, das hat bereits der Ausschuß anerkannt. Aber auch mit der Heranziehung zur Hälfte wird ihnen noch ein Schaden des Reinertrages weggenommen, den Banken dagegen mit dem vollen Betrage nur ein Fünfzehntel des Reinertrages. Deswegen wollen wir die Sparkassen völlig freihaben. Die Genossenschaften haben wir in unseren Antrag nicht aufgenommen, weil wir keine Mehrheit dafür zu finden glaubten; wir werden aber für den Antrag Warmuth stimmen, jedoch nicht für den letzten Teil, der einen Unterschied zwischen den einzelnen Sparkassengeschäften vorsieht.

Abg. Warmuth (D. F.) und **Abg. v. Brockhausen** (k.) befürworten die Freilassung der Sparkassen sowie der Genossenschaften.

Staatssekretär Graf Roedern: Es liegt kein Grund vor, die Sparkassen und Genossenschaften anders zu behandeln wie die Banken. Will man das aber, so muß es mindestens beim Beschluß der Kommission bleiben.

Abg. Bernstein (U. Soz.) **erklärt sich für die Anträge Warmuth** und Antrick.

Der Antrag Warmuth wird in beiden Teilen durch Hammelsprung mit 162 gegen 117 resp. mit 156 gegen 128 Stimmen angenommen; damit ist der Antrag Antrick erledigt.

Der Rest des Gesetzes wird angenommen.

Der Entwurf zur Aenderung des Wechselstempelgesetzes ist vom Ausschuß unverändert gelassen; er wird debattelos angenommen.

Den Entwurf über die Kriegssteuer der Gesellschaften hat der Ausschuß umgeändert in ein

Gesetz über eine außerordentliche Kriegsabgabe für 1918,

wobei auch für die einmalige Kriegsabgabe der Einzelpersonen besondere Bestimmungen getroffen sind.

Abg. Bernstein (U. Soz.) begründet einen Antrag, das gesamte Mehreinkommen als Kriegsgewinn im Jahre 1918 wegzusteuern.

Der Antrag wird abgelehnt.

Die Abgabe vom Mehreinkommen beträgt für die ersten 10 000 M. 5 Proz. und steigt für über 100 000 M. bis auf 50 Proz.

Abg. Bernstein (U. Soz.) begründet einen Antrag, diese Sätze zu erhöhen und ebenso einen Antrag, die Kriegsabgabe vom Vermögen, die für die ersten 200 000 M. 1 vom 1000, für über 1 Million 5 vom 1000 beträgt, zu erhöhen.

Der Antrag wird gegen die Stimmen der U. Soz. und Sozialdemokraten abgelehnt.

Die Kriegsabgabe der Gesellschaften beträgt 60 Proz. Ein Antrag Albrecht (U. Soz.) will dafür 80 Proz. setzen.

Abg. Keil (Soz.): Obwohl es angebracht wäre, die Gesellschaften höher zu besteuern, können wir diesem Antrag nicht zustimmen, denn im vorigen Jahr beim Sicherungsgesetz hat man die Gesellschaften nicht zu höheren Rücklagen verpflichtet. Der 60 Proz. übersteigende Gewinn ist also bereits ausgeschüttet.

Abg. Bernstein (U. Soz.): Es handelt sich um sehr kapitalkräftige Gesellschaften, die trotz der Ausschüttung dieses Gewinnes die Steuer recht gut zu zahlen vermögen.

Der Antrag Antrick wird gegen die Stimmen der U. Soz. abgelehnt.

Die übrigen Bestimmungen des Gesetzes werden nach den Beschlüssen der Kommission angenommen.

Hierauf vertagt das Haus die Beratung der andern Steuergesetze auf morgen 2 Uhr (Donnerstag).

Schluß: 7¼ Uhr.

Wahlrechtsfrage und Parlamentarisierung im Herrenhause.

Im preußischen Herrenhause nahm am Mittwoch bei der Beratung des Haushaltplanes Graf Posadowsky das Wort, um sich zu der Haushaltvorlage der Regierung auszulassen. Uns liegt, sagte er, eine Vorlage vor, die unter Umständen eine ganz neue Grundlage für unser Staatsleben sein und dazu beitragen wird, es vollkommen umzumodeln. Das Dreiklassenwahlrecht wurde zur Zeit seiner Einführung, als in Preußen noch nicht die ungeheuren Reichtümer einzelner angesammelt waren, nicht als etwas Drückendes empfunden. Seitdem ist die Volksbildung wesentlich gestiegen. Wer jetzt Arbeiterversammlungen beiwohnt, wird sich überzeugen, welches Maß geistiger Bildung in diesen Köpfen wohnt. Wäre die Wahlreform von 1906 zustande gekommen, so wäre vielleicht die Frage des gleichen Wahlrechts auf Jahrzehnte hinausgeschoben worden. Dadurch, daß der leitende Staatsmann es nicht für richtig gehalten hat, die Wahlreform auf seine persönliche Verantwortung zu nehmen, sondern dem Monarchen den Rat gegeben hat, die Forderung des gleichen Wahlrechts in einer allerhöchsten Botschaft zu verkünden, ist die Frage schwieriger geworden. Man ist jetzt im Reichstag verstimmt, daß der Kaiser einen Staatssekretär entlassen hat, ohne daß man die Stimmung der Mehrheitsparteien darüber gehört hat, und man wünscht den Nachfolger erst kennen zu lernen und seine Stellung zur Politik der Mehrheit, bevor er ernannt wird. (Hört, hört!) Es liegt nicht im Interesse der Monarchie, die Krone zu zwingen, Minister einer ganz bestimmten politischen Färbung zu berufen. Dann könnten auch die Beamten glauben, man müsse Parlamentarier sein oder parlamentarische Protektion haben, um in höhere Stellen zu kommen. Wechselnde politische Aufregungen wie in Frankreich und Italien können wir uns nicht gestatten. Die vom Abgeordnetenhause beschlossenen Sicherungen genügen mir nicht. Bei der zukünftigen Gestaltung der Gemeinde-, Kreis- und Provinzvertretung muß auch die Steuerleistung berücksichtigt werden. Das vom Abgeordnetenhause beschlossene Pluralwahlrecht ist kein echtes politisches Material, das ist Pfuscharbeit. Ich bedaure die Beharrung, die es durchführen sollen. Die Regierung sollte doch ein Kompromiß herbeiführen, denn Wahlkämpfe müssen uns jetzt erspart bleiben.

Auf diese Ausführungen erklärte Graf Behr-Behrenhof: Die konservative Fraktion wird jetzt nicht in eine Aussprache über das Wahlrecht eintreten. Sie hatten an den getroffenen Vereinbarungen fest, daß diese Frage erst später erörtert werden soll. Der Herzog zu Trachenberg gab dieselbe Erklärung im Namen der neuen Fraktion ab.

Vizepräsident des Staatsministeriums Dr. Friedberg sagte, nachdem die großen Fraktionen des Herrenhauses übereingekommen seien, die Diskussion über die Wahlrechtsvorlage jetzt nicht stattfinden zu lassen, halte sich auch die Staatsregierung an dieses Abkommen gebunden und werde auch ihrerseits das, was sie zu sagen hat, auf eine spätere Zeit vertagen.

Der Junker Dohna-Zanuschau konnte nun nicht mehr über die Wahlrechtsfrage loslegen, dafür nahm er sich die Parlamentarisierung vor. Parlamentarische Minister oder Herren — sagte er, die die Passion haben, nach Damaskus zu gehen (Heiterkeit), können nicht respektiert werden. Durch Staatssekretäre im preußischen Kabinett kann eine Situation herbeigeführt werden bei der es um Kopf und Kragen für Preußen geht. Wenn Sie, Herr Minister in ihrem Beamtenerlaß sagen, daß S. M. der König sich den Volksmassen gegenüber verbindlich gemacht hätte, so muß ich es zurückweisen, daß in dieser Form mit meinem König Sturm gelaufen wird gegenüber Millionen seiner treuesten Unterthanen. (Lebhafter Beifall.) Die Sicherheit der Königskrone liegt bei den selbständigen Existenzen. Bismarck hat immer vor dem König gestanden, aber sich nicht mit dessen Autorität gedeckt. Als die Arbeitswilligenvorlage und 1908 die Wahlreform scheiterte, ist kein Minister zurückgetreten. Wir haben nur noch unserer Ueberzeugung zu handeln.

Das Herrenhaus wird bei der Beratung der Wahlrechtsvorlage der Regierung noch ganz anders aufspielen, als das Dreiklassenparlament. Selbst dem Grafen Posadowsky, der für die Wahlreform eintrat, waren die Sicherungen des Dreiklassenwahlrechts nicht ausreichend. Da kann man sich ein Bild machen, was das Herrenhaus aus der Wahlrechtsvorlage machen wird. Daß die edlen und erlauchten Herrn gegen die Parlamentarisierung der Regierung eifern, darf man ihnen nicht verfragen. Sie sind dazu da, jeden Fortschritt zu verhüten. Aber unbegreiflich finden wir es, daß die Regierung es nicht voraussehen wollte, daß von den edlen Herren nichts in der Frage der Wahlrechtsreform zu erwarten ist, und daß es deshalb richtiger gewesen wäre, das Abgeordnetenhaus aufzulösen, ohne die Verwerfung oder mindestens weitere Verhunzung der Vorlage durch das Herrenhaus abzuwarten.

Eine republikanische Bewegung in Südafrika?

Der Times-Berichterstatter in Kapstadt gibt eine Schilderung der Lage in Südafrika. Es geht aus diesem Berichte hervor, daß es mit knapper Not gelungen sei, die südafrikanische Regierung vor großer Ruhestörung und Verlusten von Menschenleben zu behüten. Die Schilderung enthält dunkle Anspielungen auf einen drohenden Streik unter den eingeborenen Arbeitern im Randgebiet, über das Fortschreiten der republikanischen Propaganda, über Unruhen unter den armen weißen Holländern und über eine Agitation unter den Gewerkschaften in Südafrika mit englischen Rebellenmitgliedern.

Vor einigen Tagen meldete Reuter aus Pretoria, daß General Botha eine Proklamation an alle Völker Südafrikas richtete, in der er sie auffordert, sich durch feindliche Intriguen nicht verführen zu lassen. Botha erklärte, die Regierung habe Mitteilung erhalten, daß die bestehende Staatsform mit Gewalt gestürzt werden solle. In den letzten Tagen seien energische Militär- und Polizeimaßregeln notwendig geworden, ohne welche es zu schweren Unruhen und wahrscheinlich auch zu ernsten Verlusten an Leben gekommen wäre. General Botha erklärte schließlich, er sei erfreut, daß die Führer der politischen und industriellen Organisationen Aufrufe verbreiteten, in denen sie auffordern, sich jeglicher Gewaltmaßregel zu enthalten.

Zu dieser Meldung bemerkte die Frankf. Ztg.:

Diese kurze Reutermeldung läßt sich in ihrer vollen Bedeutung einstweilen noch nicht übersehen. Es ist also zu einer bewaffneten Aufstandsbewegung gekommen, und Botha ist es gelungen, diese vorläufig zu unterdrücken. Wie wir bereits bes öfteren ausführten, hat die republikanische Bewegung in Südafrika außerordentlich an Kraft gewonnen. Mehrere Ursachen lassen sich hierfür anführen: erstens die Verbitterung der meist Schafe züchtenden Buren, weil England Höchstpreise für Wolle festsetzte, die bedeutend niedriger waren als die Marktpreise, und die Wolle zu diesen Preisen aufkaufte; zweitens die Unmöglichkeit, den Ueberseehandel einigermaßen aufrecht zu erhalten, da England keine Schiffe zur Verfügung stellte; drittens die Entrüstung, die der englisch-amerikanische Raub der niederländischen Flotte hervorgerufen hat, ein Vorfall, der den südafrikanischen Holländern die Verlogenheit der englisch-amerikanischen Befreiungsideale für kleine Völker enthüllte; viertens das immer stärker werdende Drängen Englands auf Mannschaftsersatz aus Südafrika und auf Einführung der Dienstpflicht, und schließlich fünftens die starke Wirkung, die die erfolgreiche deutsche Offensive im Westen ausübte und den Glauben an die Unbesiegbarkeit Englands erschütterte. General Herzog hat es schon seit einigen Monaten wagen können, sich ganz offen an die Spitze der republikanischen Bewegung zu stellen. Seine — die nationalistische — Partei zieht immer mehr den Anhang der holländischen Bothapartei, der sogenannten südafrikanischen Partei, zu sich herüber. Botha wurde es auf diese Weise unmöglich gemacht, an der Londoner Reichs-Kriegskonferenz teilzunehmen. Schon früher war er gezwungen, sich öffentlich gegen die Einführung der Dienstpflicht in Südafrika zu erklären und zu versichern, daß kein Mann aus Südafrika an die Westfront geschickt werden würde. Schließlich ging seine Besorgnis so weit, daß er der englischen Regierung schriftliche Mitteilungen über die Lage in Südafrika zugehen ließ und dringend davor warnte, auf die Einführung der Dienstpflicht zu bestehen, da er sonst schwerwiegende Folgen durch die Förderung der dunkelrassischen Bewegung befürchten müsse. Es ist also klar, daß die Erklärung Bothas, die von Reuter, indem er die Hauptsachen nach seiner bekannten Art verschwiegt, zusammenhangslos in die Welt geschickt wird, einen Höhepunkt in dieser Entwicklung bezeichnet. Ohne diese Vorgänge würde sie gar nicht verständlich.

Oesterreichischer Heeresbericht.

wtb. Wien, 10. Juli. (Amtlich.) Durch die Tätigkeit unserer U-Boote wurden im nördlichen Sperrgebiet um England neuerdings 16500 BRT. feindlichen Handelsschiffsraumes vernichtet.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Eine niederländische Tjalk in Brand geschossen.

Haag, 10. Juli. Das halbamtliche Korrespondenzbureau erfährt, daß gestern die niederländische Tjalk Frederika, mit Glas und Seide nach Le Havre über Yarmouth bestimmt, 21 Meilen westnordwestlich vom Waterweg von einem deutschen U-Boot in Brand geschossen wurde. Die Bemannung ist glücklich in Scheveningen gelandet.

Bau französischer U-Boot-Zerstörer.

Genf, 10. Juli. Wie die französischen Zeitungen vom letzten Sonnabend melden, wurde auf einem Hauptplatz der Pariser Gegend, also auf einer Werft der Seine, ein kleiner U-Boot-Zerstörer von 15 Tonnen vom Stapel gelassen. Es handle sich um das erste Exemplar einer im Bau befindlichen Reihe von 6 Fahrzeugen zur Bekämpfung der U-Boote.

Auf eine Mine gelaufen.

Basel, 10. Juli. Nach einer Pariser Havasmeldung ist der Patrouillendampfer Marie Frederick am 16. Juni im Mittelmeer auf eine Mine gestoßen. Der Kommandant und 19 Leute sind ertrunken.

In Holland angeschwemmte Minen.

Amsterdam, 10. Juli. Nach holländischen Zeitungsnachrichten sind an der Küste Hollands im Monat Juni angetrieben 334 englische Minen, 5 deutsche, 9 unbekannte Minen, insgesamt 348 Minen. Seit Kriegsbeginn sind angetrieben: 4061 englische Minen, 80 französische Minen, 340 deutsche Minen, 471 unbekannte Minen, insgesamt 4952 Minen.

Kriegsallerlei.

London, 10. Juli. Lord Curzon teilte mit, daß der König und die Königin von Belgien in einem Flugzeug in England eingetroffen seien.

Haag, 10. Juli. Daily Expreß berichtet, daß sich der Streik in der englischen Flugzeugindustrie ausbreitet. 22 000 Personen legten bis jetzt die Arbeit nieder.

Bern, 10. Juli. Popolo d'Italia berichtet, in einer Ententehauptstadt werde demnächst eine Zusammenkunft der ehemaligen Gesandten des zaristischen Rußland stattfinden. Kerenski werde bei seinem Aufenthalt in Rom Gast des ehemaligen russischen Gesandten von Giers sein.

Troelstra gegen unbegründete Unterstellungen.

Amsterdam, 10. Juli. Ein hiesiges Blatt erfährt aus Paris: Troelstra weist in einer Unterredung, die er mit einem Vertreter des Blattes Information hatte, den Verdacht von sich, daß er mit einer der kriegführenden Parteien sympathisiere. Er stellte sich auf den speziell niederländischen Standpunkt, daß ein Abkommen mit der Entente zum bewaffneten Eingreifen Deutschlands führen würde. Troelstra erinnerte an seine Unterhaltung mit Zimmermann, der prophezeit habe, daß Frankreich, Belgien und Holland einer Zollunion beitreten würden. Troelstra zufolge hat Holland bei einem entscheidenden Siege einer der kriegführenden Parteien nur zu verlieren. Ein demokratischer dauerhafter Frieden könne Holland, welches nicht imstande sei, sich zu verteidigen, für seine nationale Entwicklung von Nutzen sein. Troelstra erklärte, daß er den Anstoß zur Abhaltung einer Konferenz in Stockholm gegeben habe. Er sagte, daß Deutschland schon damals einen Frieden wollte, da die deutsche Regierung den Minderheitssozialisten auf ihr Ersuchen Pässe ausgestellt habe. Heute sei das Verlangen nach Frieden in Deutschland wenig zwingend, doch der Stillstand in der Offensive würde eine Reaktion hervorrufen, welche die Möglichkeit schaffen kann, wenn nicht die Sozialistenkonferenz zusammenzuberufen, so dann doch sie vorzubereiten. Troelstra ist der Meinung, daß die Vorteile, welche die kriegführenden Mächte erringen, eine Gefahr darstellen und daß dieser Krieg nur durch Vergleich endigen könne.

Albert Thomas, der dieses Interview bespricht, sagt, daß Troelstra ausgesprochen prodeutsche Sympathien habe, daß er jedoch als Bürger eines neutralen Landes nützliche Aufschlüsse geben könne.

Eugen Debs verhaftet.

Nach einer Meldung aus Neuyork haben die amerikanischen Behörden den Sozialisten Eugen Debs verhaftet, der viermal sozialistischer Präsidentschaftskandidat in den Vereinigten Staaten war. Er wird beschuldigt, in öffentlicher Ansprache den kriegsfreundlichen Beschluß der amerikanischen Sozialisten abfällig kritisiert zu haben. In einer am 16. Juni in Ohio gehaltenen Rede hatte er gegen die Verhaftung von kriegsfeindlichen Sozialisten protestiert und die Behörden aufgefordert, auch ihn festzunehmen. Ueberdies erklärte er in dieser Rede, daß der Krieg nur ein Geschäft des Kapitalismus sei. Ferner soll er Soldaten zur Meuterei aufgefordert und zur Verminderung der Erzeugung von Kriegsmaterial beigetragen haben.

Zur Lage in Rußland.

Grenzwache Rußlands.

Der Sowjet der Volkskommissare hat beschlossen, beim Ressort des Finanz-Volkskommissariat eine Grenzwache einzurichten. Die Grenzbewachung hat die Pflicht, die Grenzinteressen Rußlands zu vertreten. Innerhalb der Reichsgrenzen übernimmt die Grenzbewachung den Schutz der Persönlichkeit und des Vermögens der Bürger. Im einzelnen steht ihr zu Verhinderung der Geheimdurchfuhr von Waren und des Geheimübergangs über die Grenze, die Aufsicht über die Innehaltung der internationalen Regeln für die Schiffahrt auf Grenzflüssen, der Schutz der russischen Fischer und Gewerbetreibenden auf Grenzmeeren, Seen oder Flüssen. Der Raum von der Grenzlinie bis zur ersten Linie der Grenzbewachung und ein Raum von sieben Werst hinter der Schutzwache ins Innere der Republik gilt als Grenzzone. (B. z.)

Ein Sowjet zur Lösung von Fragen des Friedensvertrages.

Zur Bearbeitung der Fragen, die mit dem in Brest-Litowsk beschlossenen Friedensvertrage in Zusammenhange stehen, ist bei dem Volkskommissariat für auswärtige Angelegenheiten ein Sowjet ins Leben gerufen worden. Der Vorsitzende dieses Sowjet wird vom Volkskommissariat für auswärtige Angelegenheiten ernannt. Die Verhandlungen mit den Vertretern der Zentralmächte und die Durchführung des Brester Friedensvertrages durch die einzelnen Aemter geschehen nach vorheriger Fühlungnahme mit dem Volkskommissariat für auswärtige Angelegenheiten. (B. z.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17062977519180711-10/fragment/page=0002

Kerenskis Hetze gegen den Frieden von Brest-Litowsk.

Paris, 10. Juli. (Havas.) Der parlamentarische Ausschuß für ausländische Angelegenheiten hat Kerenski empfangen. Die Mitglieder der Ausschüsse des Senats und der Kammer für auswärtige Angelegenheiten waren zusammenberufen. Den Vorsitz in der Versammlung führte Franklin-Bouillon. Zahlreiche Parlamentarier aller Parteien hatten sich eingefunden. Kerenski erklärte, er habe als russischer Bürger den Wunsch, sich mit Politikern aller Parteien zu verständigen über die besten Mittel, seinem Vaterland die volle Stärke des Handelns wiedergeben. Er schilderte die Lage Rußlands und zählte die Maßnahmen auf, die im gemeinsamen Interesse Rußlands und der Alliierten sofort zu ergreifen seien. Kerenski wies auf die Gefahr hin, die Rußland infolge des Friedens von Brest-Litowsk, dessen Folge gewesen sei, daß Deutschland seine Hand täglich schwerer auf das Land lege. Er befürwortete ein sofortiges brüderliches Einschreiten der Alliierten, um den gemeinsamen Kampf gegen die Mittelmächte auf russischem Boden fortzusetzen. Franklin-Bouillon dankte dem Redner und versicherte ihn unter einmütiger Zustimmung der Anwesenden des einmütigen Willens aller Parteien, Rußland weiterhin als Alliierten zu betrachten. Er fügte hinzu, daß alle diejenigen in Rußland, die den Kampf wieder aufnehmen wollten, des absoluten Beistandes Frankreichs versichert sein könnten.

Ententespionage in Spanien.

Nach einem Madrider Telegramm der Kölnischen Zeitung bringen spanische Blätter aufsehenerregende Enthüllungen über Verbandsspionage in Spanien. Daraus ist u. a. hervorzuheben der Nachweis der Fälschung des Rundschreibens der deutschen Botschaft durch das der englischen Botschaft unterstellte Komitee of Information, das in Wirklichkeit der Mittelpunkt der Verbandsspionage ist und Aufdeckung der Mission Francaises Militaires, deren Mitglieder unter dem Schutz der französischen Botschaft als Hilfskräfte des französischen Kriegsministeriums wirken, in gewaltigem Umfange Kriegsmaterial ankaufen und besonders die Anfertigung von Munition für Frankreich veranlassen. Am 26. Juni veröffentlichte die Zeitung Nacion Schriftstücke, wonach die französische Botschaft durch das französische Konsulat in Barcelona in Verbindung mit dem Chef des französischen Spionagedienstes spanische Funker auf spanischen Dampfern mit 500 Peseten monatlich bezahlt, wofür sie in Geheimsprache an eine Deckadresse in Barcelona die Anwesenheit deutscher U-Boote mit genauer Ortsangabe zu melden haben, ferner die Anwesenheit deutscher Fahrgäste auf spanischen Dampfern und sonst noch alles, was für die Kriegsschiffe des Verbandes von irgendwelchem Wert sein könnte. Die Verträge mit diesen bestochenen spanischen Beamten, von denen 13 schon im März in Dienst genommen wurden, wurden auf dem französischen Konsulat in Barcelona ausgefertigt. Die Blätter wollen die Enthüllungen über Verbandsspionage fortsetzen und erklären, das Verhalten der Verbandsmächte sei um so unwürdiger, als es die Neutralität Spaniens in ernstliche Gefahr bringe.

Entente-Gewerkschaftspolitik.

Amsterdam, 10. Juli. Wie Algemeen Handelsblad aus London vom 10. Juli erfährt, besteht der Plan, einen riesigen Gewerkschaftsverband nach dem Kriege zu begründen, der, wie man hofft, ein internationales Bureau einrichten wird, dem Vertreter der Arbeiterschaft aus England, Amerika, den Kolonien, sowie den Ländern der Alliierten und Neutralen angehören werden. Die Anzahl der Mitglieder dieses Verbandes würde ungefähr 9 Millionen betragen. In einer vorbereitenden Versammlung, die im Unterhause abgehalten wurde, beschlossen die Delegierten des englischen Gewerkschaftskongresses, die 2½ Millionen Mitglieder vertreten, so schnell wie möglich eine internationale Konferenz von Gewerkschaftsvertretern aus den alliierten und neutralen Ländern, den Vereinigten Staaten und den Dominions einzuberufen, um die Frage der Formulierung einer Gewerkschaftspolitik für die Zeit während des Krieges und nach dem Kriege zu besprechen. Die Konferenz würde gleichzeitig die Möglichkeit der Ernennung von „Arbeitergesandten" aus den bedeutendsten Ländern besprechen, die als Agenten und Korrespondenten der Gewerkschaftsbewegung den Nachrichtendienst über alles, was die Bewegung angeht, verrichten müßten. Dieser Vorschlag ist eine Folge der Verhandlungen, die während der Anwesenheit der amerikanischen Arbeiterdelegierten in England gepflogen wurden. Eine Unterkommission ist ernannt worden, um einen endgültigen Plan auszuarbeiten. Später wird eine andere Konferenz abgehalten werden.

(Das ist nicht mehr und nicht weniger als die Vorbereitung des Wirtschaftskrieges nach dem Kriege durch die Gewerkschaftsorganisationen der Ententeländer. Bisher wurde der Gedanke des Wirtschaftskrieges nach dem Kriege von den Arbeiterführern der Entente abgelehnt.)

Politische Uebersicht.

Deutsches Reich.

Kühlmanns Abschied und Kühlmann-Prozeß.

Im Anschluß an die Entlassung des Staatssekretärs v. Kühlmann macht die Germania Andeutungen, nach denen Kühlmann, nachdem er aus dem Amte geschieden sei, den Beklagten im Kühlmann-Prozeß die versprochene Ehrenerklärung geben und das dann Herr v. Kühlmann seinen Strafantrag zurückziehen werde.

Ob die Germania besonders triftige Gründe zu dieser Annahme hat, wissen wir nicht. Immerhin hat diese Frage deshalb ein gewisses Interesse, weil sie einen Schluß darauf zuläßt, ob zwischen der Entlassung Kühlmanns und seinem Prozesse ein Zusammenhang besteht.

Die Ueberführung der Leiche des Grafen Mirbach.

Die Leiche des in Moskau ermordeten kaiserlichen Gesandten Graf von Mirbach-Harff ist Mittwoch in Berlin eingetroffen. Am Bahnhof hatten sich der kaiserliche Gesandte Graf von Wedel und Legationssekretär Meyer eingefunden. Die Leiche wurde sofort nach Harff im Rheinland weitergeleitet, wo auf dem Stammsitz der Familie die Beisetzung stattfinden wird.

Keine Erhöhung des militärpflichtigen Dienstalters.

Es waren wiederum Gerüchte verbreitet, nach denen beabsichtigt sei, das militärpflichtige Dienstalter auf 50 Jahre hinaufzusetzen. Diese Gerüchte sollen jeglicher Begründung entbehren.

Die sächsischen Müller gegen eine Zollunion mit Oesterreich-Ungarn.

Beschränkung des Vereinsrechts zugunsten der Kriegervereine.

In Rheinbach bei Euskirchen wollten die Kriegsbeschädigten sich als Ortsgruppe des Reichsbundes zusammentun, erhielten aber auf die Versammlungsanmeldung folgenden Bescheid:

Rheinbach, 22. Juni 1918.

Von einer zwanglosen Besprechung der Kriegsbeschädigten hierselbst am 30. Juni zum Zwecke einer Vereinsgründung versprechen ich mir nichts. Die hier zur Zeit in Frage kommende Zahl ist gering. Es besteht hier und in fast allen Landgemeinden ein Kriegerverein, der die heimkehrenden Krieger mit offenen Armen empfangen und sich deren Interessen mit Eifer annehmen wird, falls das nicht schon, wie zu erwarten steht, von den beteiligten Behörden geschehen wird.

Der Bürgermeister.

Der Herr Bürgermeister verspricht sich nichts, darum dürfen die Kriegsbeschädigten sich nicht organisieren. Wahrlich, eine rührende väterliche Besorgnis!

Deutscher Heeresbericht vom 10. Juli.

wtb. Großes Hauptquartier, 10. Juli. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Im Kemmel-Gebiet, an der Lys und Somme lebte die Gefechtstätigkeit in den Abendstunden auf. Nächtliche Erkundungsvorstöße des Feindes.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Der Franzose setzte seine heftigen Teilangriffe fort. Südwestlich von Noyon und südlich der Aisne stieß er mehrfach mit starken Kräften vor und setzte sich in den Gehöften Porte und des Loges westlich von Autheuil, sowie in alten französischen Gräben nördlich von Longpont fest. In den anschließenden Abschnitten wurde er durch Feuer abgewiesen. Bei örtlichem erfolgreichen Vorstoß westlich von Chateau-Thierry machten wir Gefangene. Rege Erkundungstätigkeit des Feindes beiderseits von Reims.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Im Sundgau brachten Stoßtrupps aus französischen Gräben nördlich von Largitzen Gefangene zurück.

Der Erste Generalquartiermeister. Ludendorff.

Das beste Pferd.

Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung knüpft am Mittwochmorgen an die Tatsache der Entlassung des Staatssekretärs von Kühlmann eine Lebensbeschreibung und eine Würdigung seines außergewöhnlich glänzenden Aufstieges. Das offiziöse Blatt krönt diesen Teil des Artikels mit folgendem Schluß:

Die Laufbahn des heute erst Fünfundvierzigjährigen zeigt, daß hier eine außerordentliche Begabung in geschichtlich besonders ereignisreicher Zeit den Weg zur Betätigung suchte und fand. In der Tat galt Herr v. Kühlmann, um einen alten Bismarckschen Ausdruck anzuwenden, als das beste Pferd im Stall der deutschen Diplomatie.

Da weiß man nun wirklich nicht: **Hinkt der Vergleich oder hinkt — das Pferd?**

*

Die Reichstagsersatzwahl im ersten Berliner Reichstagswahlkreise an Stelle des verstorbenen Reichstagspräsidenten Dr. Kaempf wird, wie wir hören, am 15. Oktober stattfinden.

Oesterreich-Ungarn.

Das Arbeitsprogramm der Sommertagung.

Wien, 10. Juli. Bei der heutigen Obmännerkonferenz, die in Anwesenheit des Ministerpräsidenten Seidler stattfand, einigten sich die Abgeordneten bezüglich des Arbeitsprogramms der Sommersession dahin, in Verbindung mit einer Reihe dringlicher Anfragen zunächst die erste Lesung des Budgetprovisoriums vorzunehmen, aus welcher der Antrag der Tschechen und Südslaven auf Erhebung der Anklage gegen einige Mitglieder der Regierung wegen Erlassung der Kreisverordnung der Beratung entzogen werden soll. Bezüglich des weiteren Programmes, insbesondere der Zeitpunkte der Verhandlung der dringlichen Anfragen, bezüglich der militärischen Fragen, wird die am 15. Juli stattfindende Obmännerkonferenz schlüssig werden.

Der österreichisch-russische Friedensvertrag ratifiziert.

F. K. Der österreichisch-russische Friedensvertrag ist jüngst in Berlin durch Austausch der Ratifikationsurkunden endgültig rechtskräftig geworden. Die Wiener Arbeiterzeitung macht jedoch darauf aufmerksam, daß die österreichische Verfassung die Zustimmung des Reichsrats zu allen Handelsverträgen und solchen Staatsverträgen fordert, die den Staat oder einzelne seiner Bürger belasten; diese Zustimmung ist diesmal nicht eingeholt worden.

Bulgarien.

Ratifikationsurkundendtausch.

Zwischen dem russischen Gesandten und dem bulgarischen Geschäftsträger hat gestern der Austausch der Ratifikationsurkunden des Brest-Litowsker Vertrages stattgefunden.

Rumänien.

Die Finanzlage. — Die Beziehungen zu den Mittelmächten.

Bukarest, 10. Juli. Bei Einbringung des Staatshaushaltsentwurfes sprach Finanzminister Sculescu in der Kammer über die Finanzlage und erklärte: Vor dem Kriege war die Finanzlage Rumäniens glänzend. Jedes Jahr brachte Ueberschüsse von zehn Millionen Lei und die Staatsschuld betrug kaum 1700 Millionen. Heute ist die Staatsschuld auf 5267 Millionen gestiegen, zu denen noch die uns durch den Friedensvertrag auferlegten Lasten hinzukommen. Um dieser Lage abzuhelfen, haben wir das veraltete, mangelhafte Finanzsystem abgeändert. Die Grundsteuer wird auf das Kapital, nicht auf das Einkommen gegründet; die Erwerbssteuer, die heute sehr wenig einträgt, muß erhöht werden, ebenso alle direkten Steuern, die im Staatshaushalt den Betrag von 600 Millionen ergeben haben. Schließlich wird eine progressive Einkommensteuer und eine Kriegsgewinnsteuer eingeführt, letztere als einmalige Maßregel. Der Finanzminister kündigte die Ausgabe besonderer kurzfristiger Schatzbons zum Ersatz einer Notenausgabe durch die Banca generale an.

Das Bukarester Regierungsblatt Steagul schreibt: Die nahezu gleichzeitige Bestätigung der Friedensverträge durch das rumänische und das deutsche Parlament bekundet, daß beide Teile sich in gleicher Weise beeilen, die früheren normalen, freundschaftlichen Beziehungen wieder aufzunehmen. In der Ruhe des Friedens wird Rumänien den Weg des Fortschritts wieder einschlagen können. Die Regierung wird in einigen Tagen in der Kammer einen Gesetzentwurf über die politische Gleichstellung der Juden einbringen.

Spanien.

Opposition gegen das Spionagegesetz.

Madrid, 10. Juli. (Havas.) Die Minderheitsparteien (Reformanhänger, Republikaner und Sozialisten veröffentlichen eine gemeinsame offiziöse Note, in der sie sagen: 1. Die Haltung der Minderheit in der Sitzung vom 6. Juli wurde bestimmt durch die Tatsache, daß das Spionagebekämpfungsgesetz einen Verstoß darstellt gegen die konstitutionellen Grundsätze und die organischen Gesetze, da es darauf abzielt, die Regierungsmehrheit zu mißbrauchen, um die Opposition zu ersticken und alle Debatten unmöglich zu machen. 2. Die Abgeordneten der Minderheit sind entschlossen, nicht mehr in der Kammer zu tagen, weil die Regierung entschlossen scheint, die Opposition zu vernachlässigen und nur die ihr ergebenen Faktoren zu benutzen und so die Wirksamkeit des parlamentarischen Regimes zu zerstören. 3. Sie schlagen sich an, außerhalb der Kammer, alle Mittel der Regierung zu konvertieren und zu kritisieren mit allen geeigneten Mitteln, hauptsächlich durch Aufrechterhaltung des Widerstandes im Volke gegenüber den von der Regierung angewandten Mitteln, das erwähnte Gesetz zur Bekämpfung des Spionenwesens durchzubringen.

Verbandstag der Schuhmacher.

Würzburg, 8. Juli.

In Anwesenheit von 38 Delegierten, Bezirksleitern und Vorstandsmitgliedern wurde der Verbandstag heute vormittag vom Verbandsvorsitzenden, Reichstagsabgeordneten Simon-Nürnberg, eröffnet. Die Generalkommission entrirt Silberschmidt-Berlin, die österreichische Bruderorganisation Möller-Wien. Als Vorsitzende wurden Simon und Weise-Dresden bestimmt.

Nach den üblichen Begrüßungsansprachen und Einsetzung von Kommissionen erstattete Simon den Vorstandsbericht. Er betonte, der Vorstand habe in den beiden Berichtsjahren eine Fülle von Arbeit geleistet, wie selten in einer Geschäftsperiode. Der aufgebrachten Mühe entsprach aber auch der Erfolg. Der Abschluß der Reichstarifverträge für Militärschuhwerk und für Zivilschuhwerk habe große Arbeit beansprucht. Durch diese Tarifverträge hätten wohl Kollegen in Orten, wo es der Organisation bereits gelungen war, bessere Arbeitsverhältnisse zu schaffen, keine wesentliche Lohnerhöhung erhalten, andere aber eine ganz bedeutende Erhöhung. Die Lohnerhöhung betrage 10 bis 150 Proz. Der Vorstand glaube, durch die Annahme des Tarifs den Kollegen einen großen Dienst erwiesen zu haben. Der Redner besprach eingehend einzelne Bestimmungen der Verträge und ihre Wirkungen. Es müsse versucht werden, das Erzielte auch für den Frieden hochzuhalten. Nach Auflösung des Reichsausschusses der Schuhindustrie — mit dem die Tarife abgeschlossen sind — werde die Organisation alles tun, um die Unternehmer zu zwingen, die Vereinbarungen weiter einzuhalten. Wenn auch erwünscht gewesen wäre, die Grundlöhne höher festzusetzen, könne man doch mit dem Erreichten zufrieden sein.

Der Berichterstatter besprach dann die Mitgliederbewegung. Die Zahl der Mitglieder habe sich erfreulicherweise wieder gehoben. Am Ende der Berichtszeit betrug die Mitgliederzahl 17 608. Im ersten Halbjahr 1918 stieg diese Zahl um rund 3900 auf 21 534. Davon waren 10 772 männliche und 10 762 weibliche Mitglieder, während Ende 1917 die Zahl der männlichen Mitglieder die der weiblichen um über 2000 überstieg. Im Verhältnis zu der Zahl der Beschäftigten beträgt der Prozentsatz der Organisierten im Durchschnitt 56.

Den Kassenbericht gab König-Nürnberg, der die im gedruckten Bericht aufgestellte Abrechnung erläuterte.

Für den Ausschuß berichtete Haupt-Magdeburg. In der Berichtszeit waren nur zwei Beschwerden gegen den Vorstand eingereicht worden. Bei Revisionen der Hauptkasse durch den Ausschuß gab es zu Beanstandungen keinen Anlaß. Haupt regt an, eine Neuregelung der Gehaltsverhältnisse der Angestellten und eine Festsetzung der Pensionsverhältnisse vorzunehmen.

In der Diskussion wurden die Anträge bezüglich der Generalkommission ausgeschaltet, sie werden besonders behandelt. Die Redner gingen fast nur auf die abgeschlossenen Reichstarife ein. Es wurde anerkannt, daß sie für einen großen Teil Kollegen Vorteile gebracht haben, aber auch betont, die Tarife brächten nicht das, was die Arbeiter haben müßten; die festgesetzten Löhne entsprächen nicht den heutigen Verhältnissen. In einzelnen Orten hätte man durch eine Separatbewegung mehr erreicht, nun sei man auf zwei Jahre gebunden. Der Kampfesgeist der Kollegen werde durch den Tarif geschwächt. Bedauert wurde, daß über die Gewährung von Ferien nichts vereinbart, und daß keine Arbeitszeitverkürzung erreicht worden ist. Der Weißenfelser Delegierte behauptete, daß die besser qualifizierten Arbeiter in Weißenfels durch den Tarifvertrag schlechter stehen als zuvor. Der Reichstarif hätte aber erreicht, daß die Arbeiter sich mehr als bisher den Organisation anschließen. Simon hebt gegenüber den Diskussionsrednern hervor, daß der Tarifvertrag gegenüber den Friedenslöhnen ganz wesentliche Erhöhungen brachte; der Kriegszuschlag betrage durchschnittlich 50 Proz. Die Tarifrage dürfe man nicht von kritischen, sondern müsse man von allgemeinen Gesichtspunkten beurteilen.

Die Aussprache wird morgen fortgesetzt.

Aus aller Welt.

Folgenschwere Explosion. Wien, 8. Juli. Durch eine Explosion im Geschäftslokal eines Büchsenmachers im der Gumpendorfer Straße wurden große Zerstörungen im Hause verursacht und sieben Personen getötet; außerdem wurden mehrere beim Rettungswerke verletzt. Als Ursache des Unglücks wurde festgestellt, daß der Büchsenmacher mit 50 Kilogramm Schießpulver unvorsichtig umging, wodurch dieses zur Explosion kam.

Mord an einem Gendarmeriewachtmeister. Der Gendarmeriewachtmeister Krüger aus Gabes wurde, wie aus Swinemünde gemeldet wird, auf dem Wege nach Grabow von unbekannten Tätern erschossen. Krüger war nach Grabow geritten, um einen Fahrenflüchtigen abzuholen.

Großes Eisenbahnunglück. Amsterdam, 11. Juli. Aus Nashville wird gemeldet, daß infolge eines Zusammenstoßes zweier Züge hundert Personen getötet und über 80 Personen verletzt wurden und ins Krankenhaus gebracht. Heizer und Maschinenführer beider Züge fanden den Tod. Die Ursache der Katastrophe ist noch unbekannt.

Vermischtes.

Einfluß der Röntgenstrahlen auf das Gehirn. Aus praktischen Erfahrungen geht hervor, daß die reife Gehirn- und Nervensubstanz gegenüber Röntgenstrahlen sehr wenig empfindlich ist. Dr. G. Schwarz und Hans Brunner haben nun in der Wiener klinischen Wochenschrift Versuche beschrieben, die feststellen sollten, welchen Einfluß die Röntgenstrahlen auf das reifende Gehirn ausüben. Zu diesem Zwecke wurden von einem Wurf 4 Tage alter Hunde zwei der Röntgenbestrahlung des Schädels bei Abdeckung des übrigen Körpers ausgesetzt, während zwei andre zum Vergleich unbestrahlt blieben. Nach etwa 14 Tagen war ein deutliches Zurückbleiben des Wachstums der bestrahlten Tiere zu beobachten, ferner ein Zittern in der Halsmuskulatur, bei dem am stärksten bestrahlten Hunde epileptieartige Anfälle mit Schaumbildung vor dem Maul, krankhaften Kaubewegungen und schließlich tödlichem Ausgang. Die Sektion ergab Zeichen gesteigerten Hirndruckes und eine hochgradige Hirnschwellung. Die Ergebnisse erinnern an die Beobachtungen, die bei der Behandlung ausgewachsener Mäuse mit Radium gemacht wurden.

Stahlhartes Aluminium. Aus San Franzisko melden verschiedene Blätter, dort sei eine neue Methode zur Herstellung von Aluminium entdeckt worden. Das Aluminium werde hart wie Stahl, während sein Gewicht nur 1/12 von dem des Stahles beträgt, was namentlich für den Flugzeugbau von großer Bedeutung sei.

Städtischer Nahrungsmittelverkauf.

Nudeln. Von Freitag an auf Marke 204 des Warenbezugsscheins 16 jede Person ¼ Pfund.

Kirschen. Freitag, vormittags von 8—12 Uhr Nr. 69 001—71 000, nachmittags von 2—6 Uhr Nr. 67 001—69 000 der Lebensmittelscheine in der Talamtschule. Jede Person ein Pfund für 70 Pf. gegen Abschnitt 208 des Warenbezugsscheins 17.

Magere oder Buttermilch. Von Freitag nachmittag 2 Uhr an auf Abschnitt 8 des Einkaufsscheins über Molkereierzeugnisse jede Person ½ Liter. Nr. 67 001—69 000 der neuen Lebensmittelscheine bei dem Molkereibesitzer John, Große Gosenstraße 17, Nr. 71 001—73 000 der neuen Lebensmittelscheine bei dem Milchhändler Ende, Deltzscher Str. 10.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17062977519180711-10/fragment/page=0003

Bekanntmachung.

Diejenigen Inhaber von Kleinhandelsgeschäften, welche Kundenlisten eingereicht haben, werden aufgefordert, am **Donnerstag, dem 11. und Freitag, dem 12. Juli d. J.** bei den von ihnen gewählten Großhändlern den in dieser Woche zum Verkauf gelangenden **Grieß** abzuholen.

Bekanntmachung über Regelung des Verkaufs erfolgt später.

Halle, den 10. Juli 1918. **Der Magistrat.**

Verordnung

über die Preise für Stroh und Häcksel aus der Ernte 1918.

Vom 28. Juni 1918.

Auf Grund der §§ 4, 13 der Verordnung über den Verkehr mit Stroh und Häcksel aus der Ernte 1918 vom 6. Juni (Reichs-Gesetzbl. S. 475) sowie auf Grund des § 19 Abs. 2 der Verordnung über den Verkehr mit Stroh und Häcksel vom 2. August 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 685) wird verordnet:

§ 1.

Der Preis für das nach §§ 1, 2 der Verordnung über den Verkehr mit Stroh und Häcksel aus der Ernte 1918 abzuliefernde Stroh beträgt für die Tonne:

bei Flegeldruschstroh 90 Mark,
bei Maschinendruschstroh 80 Mark.

Ist das Stroh nicht von mindestens mittlerer Art und Güte, so ist ein entsprechend niedrigerer Preis zu zahlen.

Für Stroh, das in drahtgepreßten Ballen geliefert wird, erhöht sich der Preis um 12 M. für die Tonne. Der Zuschlag umfaßt auch die Kosten für die Beschaffung des Bindedrahts.

Die Preise schließen die Kosten der Beförderung bis zur Verladestelle des nächsten Ortes, von dem das Stroh mit der Bahn oder zu Wasser versandt werden kann, sowie die Kosten des Verladens daselbst ein.

§ 2.

Der Lieferungsverband erhält für Vermittlung und sonstige Unkosten für alles Stroh, das auf Grund der §§ 1, 2 der Verordnung über den Verkehr mit Stroh und Häcksel aus der Ernte 1918 aus seinem Bezirk abgeliefert wird, eine Vergütung von 12 M. für die Tonne. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen bestimmen, welcher Teil der Vergütung dem Händler oder Kommissionär zusteht, falls sich der Lieferungsverband eines solchen bedient.

§ 3.

Bei dem Verkaufe des nicht nach §§ 1, 2 der Verordnung über den Verkehr mit Stroh und Häcksel aus der Ernte 1918 abzuliefernden Strohes durch den Erzeuger dürfen die im § 1 bestimmten Preise nicht überschritten werden.

Die Preise gelten für Barzahlung bei Empfang. Wird der Preis gestundet, so dürfen bis zu 2 vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzugeschlagen werden. Die Preise schließen die Kosten der Beförderung bis zur Verladestelle des nächsten Ortes, von dem das Stroh mit der Bahn oder zu Wasser versandt werden kann, sowie die Kosten des Verladens daselbst ein.

§ 4.

Beim Verkaufe von Häcksel durch den Hersteller darf der Preis von 120 M. für die Tonne ohne Sack nicht überschritten werden.

Für leihweise Ueberlassung der Säcke darf während der ersten drei Wochen eine Sackleihgebühr bis zu 35 Pf. für die ganze Zeitdauer berechnet werden. Werden die Säcke nicht binnen drei Wochen zurückgegeben, so beträgt von Beginne der vierten Woche an die Leihgebühr 15 Pf. für jede weitere Woche. Werden die Säcke nach Ablauf von acht Wochen nicht zurückgegeben, so ist außer der Leihgebühr ein Betrag von 3 M. für einen Sack von mindestens 40 Kilogramm Fassung und von 3.50 M. für einen Sack von mindestens 50 Kilogramm Fassung zu zahlen.

Werden die Säcke mitverkauft, so darf der Preis für einen Sack von mindestens 40 Kilogramm Fassung nicht mehr als 2.45 M., für einen Sack von mindestens 50 Kilogramm Fassung nicht mehr als 2.55 M. betragen. Diese Preise schließen den Preis für die Sackbänder mit ein. Im übrigen gelten die Vorschriften des § 3 Absatz 2.

§ 5.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können für den Weiterverkauf von Stroh und Häcksel im Groß- und Kleinhandel, ferner für die Abgabe von Stroh und Häcksel durch Kommunalverbände und Gemeinden an die Verbraucher Höchstpreise festsetzen.

§ 6.

Der Uebernahmepreis, den der Kriegsausschuß für Ersatzfutter für das von ihm nach § 13 der Verordnung über den Verkehr mit Stroh und Häcksel aus der Ernte 1918 übernommene Lupinen-, Zuckerrübensamen- oder Runkelrübensamenstroh zu zahlen hat, darf den Betrag von 80 M. für die Tonne nicht übersteigen, auch wenn das Stroh gehäckselt oder sonst zerkleinert ist. Ist das Stroh nicht von mindestens mittlerer Art und Güte, so ist ein entsprechend niedrigerer Preis zu zahlen.

§ 7.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Sie gilt auch für Stroh aus früheren Ernten. Die Verordnung über den Verkehr mit Stroh und Häcksel vom 2. August 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 685) und die Verordnung über den Höchstpreis für Häcksel vom 19. März 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 132) treten am 1. August 1918 außer Kraft.

Berlin, den 28. Juni 1918.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts.
v. Waldow.

Bekanntmachung.

über Ausbesserung von Schuhwaren und Herstellung von Maßschuhwerk.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über die Errichtung einer Reichsstelle für Schuhversorgung vom 28. Februar 1918 (Reichs-Gesetzblatt S. 100) wird folgendes angeordnet:

I. Ausbesserung von Schuhwaren.

§ 1.

Ausbesserungen von Schuhwaren darf nur ausführen, wer Leder von der Kontrollstelle für freigegebenes Leder zugeteilt erhält. Dies gilt auch für Ausbesserungen, für die nur Ersatzstoffe verwandt werden.

Die Bestimmung des Absatzes 1 gilt nicht

1. für Betriebe, die von den Heeresverwaltungen oder der Marineverwaltung zur Ausbesserung von Schuhwerk von Heres- oder Marineangehörigen Leder erhalten,
2. für Versuchs- und Lehrwerkstätten der Ersatzsohlengesellschaft,
3. für Betriebe, die mit besonderer Ermächtigung der Reichsstelle für Schuhversorgung Ausbesserungen ausführen,
4. für Privatpersonen bei Ausbesserungen für den Bedarf des eignen Haushaltes.

Betriebe, die kein Leder zugeteilt erhalten, sondern nur Ersatzstoffe verwenden, können bei vorliegendem außerordentlichem Bedarf durch die zuständige Behörde auf Widerruf zur Ausbesserung von Schuhwaren mit Ersatzstoffen zugelassen werden. Die Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn die für den Sitz des Betriebes zuständige Gemeindebehörde das Bedürfnis anerkannt hat und der Leiter des Betriebes und die im Betrieb beschäftigten Arbeitskräfte eine sachgemäße Ausführung der Ausbesserungsarbeiten gewährleisten. Hierüber ist die zuständige Handwerkskammer gutachtlich zu hören.

§ 2.

Wer Schuhwaren ausbessert, darf bei Berechnung der Preise für die Ausbesserung die von der Gutachterkommission für Schuhwarenpreise gemäß § 7 Satz 1 der Bekanntmachung über Preisbeschränkungen bei Ausbesserungen von Schuhwaren vom 25. Januar 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 75) aufgestellten Richtsätze für die Preisberechnung bei Ausbesserungen von Schuhwaren nicht überschreiten.

§ 3.

Der für den Sitz des Ausbesserungsbetriebe. zuständige Kommunalverband kann anordnen, daß über die erteilten Arbeitsaufträge Buch zu führen ist (Auftragsbuch). In das Auftragsbuch sind die erteilten Aufträge in fortlaufender Reihenfolge einzutragen. Die Eintragungen haben folgende Angaben zu enthalten:

1. den Tag und Monat des Arbeitsauftrages,
2. den Namen und Wohnort des Auftraggebers,
3. die Art der Ausbesserung und des verwendeten Materials,
4. die Materialkosten der Ausbesserung,
5. den Arbeitslohn,
6. den Unkosten- und Gewinnbeitrag,
7. den hieraus sich berechnenden Preis für die Ausbesserung,
8. den Tag der Ablieferung der ausgebesserten Schuhwaren.

§ 4.

Die Ausbesserungsarbeiten sollen grundsätzlich, soweit die erforderlichen Rohstoffe vorhanden sind, in der Reihenfolge der erteilten Aufträge erledigt werden. Für eine Person soll gleichzeitig nur ein Paar Schuhe oder Stiefel zur Ausbesserung angenommen werden.

§ 5.

Für Begleitscheine, Aushang der Preisberechnung und Preisbestimmung durch das Schiedsgericht gelten die Bestimmungen der Bekanntmachung über Preisbeschränkungen bei Ausbesserung vom 25. Januar 1917.

II. Herstellung von Maßschuhwerk.

§ 6.

Für die Maßschuhmacherei gelten die von der Gutachterkommission für Schuhwarenpreise aufgestellten Richtsätze, sie sind für die Preisberechnung einzuhalten.

Im übrigen gelten die Bestimmungen der Bekanntmachung über Preisbeschränkungen bei Verkäufen von Schuhwaren vom 28. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1077).

§ 7.

Verboten ist der Vertrieb von Maßschuhwerk in Luxusausführung; als solches gilt Schuhwerk, dessen Schafthöhe in mittlerer Größe (in der Mitte an der Seite des Schaftes bis zum Absatz gemessen)

bei Herrenstiefeln	zirka 13	Zentimeter
bei Damenstiefeln	„ 16½	„
bei Mädchen- und Kinderstiefeln .	„ 12	„

in den übrigen Größen die entsprechenden Abstufungen noch oben oder unten überschreitet.

Als Maßschuhwerk in Luxusausführung gilt nicht:

1. Berufsschuhwerk, wie Reit-, Wasserstiefel und dergleichen,
2. orthopädisches Schuhwerk für Personen, welche durch amtsärztliche Bescheinigung nachweisen, daß sie infolge eines erheblichen körperlichen Leidens auf orthopädisches Maßschuhwerk angewiesen sind.

III. Gemeinsame Bestimmungen.

§ 8.

Für die Ausbesserung von Schuhwaren und die Abgabe von Maßschuhwerk darf keine andere Gegenleistung als die gemäß §§ 2 und 6 zu berechnende Geldleistung gefordert oder angenommen werden.

§ 9.

Die zuständige Behörde kann den Betrieb untersagen, wenn Tatsachen die Unzuverlässigkeit des Unternehmers dartun. Vor der Untersagung ist der Unternehmer zu hören.

Der Betrieb, der untersagt wird, ist genau zu bezeichnen. Die Untersagung ist im Amtsblatt der Behörde bekanntzugeben und der Reichsstelle für Schuhversorgung sofort mitzuteilen.

Als Tatsachen, welche die Unzuverlässigkeit dartun, gelten insbesondere Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Bekanntmachung, wie Ueberschreitungen der Richtpreise oder wiederholte willkürliche Bevorzugung einzelner Besteller bei Erledigung von Ausbesserungsarbeiten oder unsachgemäße Ausführung der Ausbesserungsarbeiten infolge mangelnder Fachkenntnisse, unzweckmäßige Verwendung von Rohstoffen und dergleichen.

§ 10.

Die Untersagung des Betriebes wirkt für das Reichsgebiet.

Die Behörde, die den Betrieb untersagt hat, kann seine Wiederaufnahme gestatten, wenn seit der Untersagung mindestens 3 Monate verflossen sind. Die Wiederzulassung des Betriebes ist im Amtsblatt der Behörde bekanntzugeben und der Reichsstelle für Schuhversorgung sofort mitzuteilen.

§ 11.

Gegen die Untersagung des Betriebes ist nur Beschwerde zulässig; sie hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 12.

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Bekanntmachung. Die Polizeibehörden sind befugt, jederzeit die Geschäftsräume zu betreten und Einsicht in die Geschäftsbücher zu nehmen.

§ 13.

Wer den Bestimmungen der §§ 1, 2, 6, 7 und 8 zuwiderhandelt, wird nach § 6 der Bundesratsverordnung über die Errichtung einer Reichsstelle für Schuhversorgung vom 28. Februar 1918 mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 15 000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Geldstrafe kann auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden, auf welche sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 14.

Diese Bekanntmachung tritt am 15. Juni 1918, hinsichtlich § 1 am 1. Juli 1918 in Kraft.

Die nach § 1 Abs. III zuständige Behörde kann weitergehende Uebergangsbestimmungen für die zur Schließung gelangenden Betriebe zwecks Aufarbeitung der vorhandenen Rohmaterialien erlassen.

Berlin, den 8. Juni 1918.

Reichsstelle für Schuhversorgung.
Der Vorstand.
Wallerstein. Dr. Gümbel.

Dr. Ed. David M.d.R.:

Wer trägt die Schuld am Kriege?

Diese Frage hat Genosse Eduard David in einer vor dem holländisch-skandinavischen Friedenskonvent in Stockholm am 4. Juli 1917 gehaltenen Rede beantwortet. Diese Rede ist unter vorstehendem Titel soeben in unserem Verlag im Druck erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Die imperialistischen Grundursachen. — Die Entente als Weltverteilungssyndikat. — Die Politik der Zentralmächte. — Die Entwaffnung Deutschlands. — Die Gefahr der Gefahr für Deutschland. — Der Kampf um den Frieden usw.

Die Broschüre ist auch durch jede Buchhandlung zu beziehen. Der Preis beträgt 1.— Mk.

Zu beziehen durch die
Buchhandlung Volksstimme, Gr. Ulrichstr. 27

Für Rüstungs- u. Munitionsarbeiter.

In Halle und auswärts werden

Frauen und Mädchen

in großer Zahl gesucht.

Frauenarbeits-Meldestelle
Halle, Leipziger Straße 16, I.
[1312]

Möbel auf Teilzahlung.

Empfehle mein großes Lager in 3 Etagen in ganzen Wohnungs-Einrichtungen, sowie einzeln. Möbeln, besonders schöne Schlafzimmer, Bettstellen m. Matratz., Sofas, Kleiderschränke Vertikos, Küchenmöbel aller Art.

Kredit auch nach auswärts.

N. Fuchs, Möbel- Ausstattungs-Geschäft, [1270
Halle a. S., Gr. Ulrichstr. 58, I., II., III. Etage.

Konzert

der Schulchöre des Stadtgymnasiums, der Oberrealschule und des Reformrealgymnasiums mit dem Männergesangverein von 1911, unter Mitwirkung der Musikabteilung beim Ers.-Bataill. des Landw.-Infant.-Regiments Nr. 36.

Leitung: Obermusikmeister Ermlich.
Leitung der Chöre: Königlich. Musikdirektor Wurfschmidt

Dienstag, 16. Juli, abends 8 Uhr
im
Bad Wittekind

zugunsten der Kriegsbeschädigten-Fürsorge.

Eintritt 1 Mark.

Die Kartensteuer ist vom Magistrat erlassen worden.

Die Veranstaltung ist wegen der unsicheren Witterung von Montag, 8. Juli, auf Dienstag, den 16. Juli, verschoben worden. Die gelösten Eintrittskarten behalten ihre Gültigkeit. [1340

Neu eingetroffen

Gummisohlen, billigst für Herren und Damen [943

Herren-Absätze, in allen Größen

Damen-Absätze, in allen Größen von 40 Pf. an.

Gummiwaren-Haus
Gr. Ulrichstr. 35.

Arbeiter, abonniert auf die Volksstimme!

Die Internationalität und der Krieg
von Karl Kautsky — Preis 20 Pf.

Elsaß-Lothringen und die Sozialdemokratie
von Hermann Wendel — Preis 40 Pf.

Zu haben in der
Buchhandlung Volksstimme, Halle
Gr. Ulrichstraße 27.

Bad Wittekind.

Anläßlich des Rektoratswechsels bei der königlichen Universität: [1349
Freitag, 12. Juli, nachmittags 3½ Uhr
Akademisches Konzert
ausgeführt vom Stadttheater-Orchester, Leitung: Kapellmeister Karl Nöhren.
Eintrittspreise: Erwachsene 35 Pf., Kinder 20 Pf.
Dauerkarten sind gültig.

Fast neue echte [928
Möbel aller Art
Küchen, Schlafzimmer-Einrichtungen, Ruhb.-Schränke, Vertikos, Sofas, Matratzen (große Auswahl) empfiehlt
R. Sachse, Hohenmölsen, Lützener Str. 7.

Schuhe und Stiefel
werden besohlt und repariert [900
Burgstraße 48, p. r.

Stadt-Theater
Freitag, 12. Juli
Anfang 7.30 Uhr. Ende 10.30 Uhr
König für einen Tag.
Komische Oper von Adam.
Sonnabend: Der Zigeunerbaron.

Thalia-Theater
Sonntag, den 14. Juli 1918 abends 7½ Uhr: [1348
Gastspiel des Stadttheater-Personals
Die goldene Eva.
Lustspiel von Schönthan und Koppel-Ellfeld.

Spielwaren
in großer Auswahl
zu billigen Preisen
1336] im Kaufhaus
H. Elkan,
Leipziger Straße 87.

Lumpen, Knochen, Eisen, Metalle, Papier kauft
Alb. Bode jun., Große Klausstr. 22.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17062977519180711-10/fragment/page=0004

Beilage zur Volksstimme.

Nr. 157. Halle, Donnerstag den 11. Juli 1918. 2. Jahrgang.

Halle und Saalkreis.

Halle, 11. Juli 1918.

Kampf ums Leben.

Das ist ein harter und erbärmlicher Kampf, den jetzt die Frauen führen müssen, jede Woche von neuem, jeden Tag und jede Stunde! Der Kampf um lächerliche Kleinigkeiten, die in ihrer Gesamtsumme aber das Leben ausmachen. Er zermürbt die Frauen, nimmt ihnen jeden Frohsinn, macht sie wirklich unfähig, „himmlische Rosen ins irdische Leben" zu weben. Das könnten die Männer wohl noch ertragen, aber die Kinder leiden darunter. Diese brauchen eine frische und lebensfrohe Mutter wie das Bäumchen die Sonne.

Wie schwer ist es zum Beispiel geworden, die Wäsche und Kleidung in Ordnung zu halten! Früher war das ein Vergnügen. Da suchte man mit behaglicher Geschäftigkeit nach Löchern in den Hemden, die noch ganz verborgen waren, nähte Knöpfe an, die noch gar nicht ans Abfallen dachten. Nur um zu schaffen und Freude an diesem Wirken zu haben. Dagegen jetzt! Diese Angst, das Nähgarn oder der Zwirn könnte bis zur nächsten Verteilung nicht reichen, oder die Hemden könnten beim Waschen noch mehr zerreißen! Dabei vermehren sich die Löcher in der Wäsche wie der Cholerabazillus. Es wird in der Zeitung gesucht nach einer Bekanntmachung, die eine Nähgarnhoffnung aufkommen läßt, oder es wird gebettelt bei der Nachbarin. Zumeist ohne jeden Erfolg.

Dann kommt die treueste Begleiterin: die Sorge um den Tisch. Was für eine einfache, was für eine gemütliche Sache war in Friedenszeiten bei bescheidenen Leuten der Speisezettel. Und jetzt? Nicht nur Zeit, nicht nur Geld, auch Denkkraft und Mühe stehlen ihnen die lächerlichsten Selbstverständlichkeiten. Von dem Raubbau, der an Frauenkraft auch nach dieser Richtung getrieben wird, macht sich wohl kaum ein Mann die richtige Vorstellung. Wie ausgeleert kommt sich die Frau am Abend nach getaner Arbeit selbst vor. Und was hat die Erschöpfte geleistet? Die Mahlzeiten sind schlecht und fünfmal so teuer, die Zusammenstellung der Gerichte ist unsinnig, hängt sie doch ganz vom Zufall ab, in der Wirtschaft klappt nichts, ist nichts ordentlich gemacht, die Kleider sind nachlässig gehalten und jeder kleinste Zwischenfall wird zur Katastrophe. Ein Schlüssel gerät in Verlust, — man muß eine Stunde nach einem Schlosser suchen. Dann dauert es statt zwei Tage zehn, ehe man den Kasten wieder öffnen kann.

Und täglich ändern sich die Verhältnisse, täglich fehlen neue Bedarfsgegenstände, und sie müssen sich von neuem den Kopf zerbrechen, wie sie sich heraushelfen. Sie müssen herumlaufen, suchen, bitten, überreden, müssen ihre Gedanken ein- und ausschließlich darauf konzentrieren, wie sie um Gottes willen nur morgen Kriegsseife beschaffen oder Essig holen werden. Der ganze endlose Kampf ist so ermüdend und so unbeschreiblich niederdrückend, weil er um ein Nichts geführt wird. Wenn man nach zweistündigem Suchen ein genügend breites Köperband oder eine Spule schwarzer Nähseide erbeutet, also einen „Sieg" errungen hat, ist man in Versuchung, eine tragische Pose anzunehmen und zu sagen: Noch ein solcher Sieg . . .

Aber sie ertragen es immer noch mit wunderbarer Zähigkeit, im Kampfe um das Schuhband und um das Puddingpulver zu siegen. Sie sind noch nicht müde, mit List und Schlauheit 10 Gramm Gelatine oder drei Schachteln Zündhölzchen, eine ganze Tüte Schuhnägel oder sonst eine Kostbarkeit zu erringen. Doch komme man ihnen nur nicht mit dem Einwand, daß es „allen so geht". Die Statistik, so sagte eine kluge Frau neulich, die man beschwichtigen wollte, die Statistik ist eine nützliche, aber keine trostreiche Wissenschaft. Denn der Schmerz und die Verdrossenheit können von noch so vielen geteilt werden, — es kommt darum auf keinen weniger. Sie tragen es trotzdem noch immer, doch fragt sie nur nicht wie.

Die Steuerveranlagung.

Die Zustellung der Steuerzettel bewirkt in jedem Jahre eine nicht unerhebliche Zahl von Reklamationen gegen die Veranlagung. In diesem Jahre sind die Arbeitereinkommen durch ihre erheblich größere Höhe auch naturgemäß höher bei der Veranlagung herangezogen. Es werden jetzt vielfach Steuern von Arbeitern gezahlt, an die man früher niemals gedacht hätte. Um sich unnötige Wege zu ersparen, empfiehlt es sich, über die Verpflichtung zur Steuerzahlung unterrichtet zu sein.

Die Einkommen-Steuerpflicht zur Staatssteuer beginnt bei einem Einkommen von 900 Mark. Geringere Einkommen können nach dem Kommunalabgabengesetz zur Kommunalsteuer außerdem herangezogen werden. Die Veranlagung erfolgt nach dem Einkommen, das im Kalenderjahr 1917 erzielt worden ist. Wer länger als 10 Wochen ohne Einkommen war, bei dem wird die Veranlagung nach dem mutmaßlichen Einkommen vorgenommen. In diesem Falle wird der tatsächliche Verdienst für das ganze Jahr berechnet. Wenn zu erwarten ist, daß dieser mutmaßliche Jahresbetrag nicht erreicht wird, so muß gegen die Veranlagung Einspruch erhoben werden und am Schlusse des Jahres kann dann die zuviel erhobene Steuer zurückerstattet oder angerechnet werden. Die Art dieser Veranlagung kommt besonders bei solchen Personen in Frage, die vom Militär entlassen sind. Die Steuerpflicht der Entlassenen beginnt vom 1. des auf die Entlassung folgenden Monats. Militärpersonen können dann zur Staatssteuer herangezogen werden, wenn ihr Jahreseinkommen 3000 Mark übersteigt. Zur Kommunalsteuer sind auch diejenigen Militärpersonen verpflichtet, deren Einkommen unter 3000 Mark bleibt, wenn es nur überhaupt steuerpflichtig ist. Das Einkommen von Kriegerfrauen ist steuerfrei, selbst wenn es so hoch ist, daß es der Veranlagung unterliegen würde; denn das Einkommen der Ehefrau wird dem Einkommen des Ehemannes hinzugerechnet und hier kann die Veranlagung nicht erfolgen, da der Mann Soldat ist. Jugendliche Personen, Lehrlinge usw. werden ebenfalls zur Steuer herangezogen, wenn ihr Einkommen 900 Mark übersteigt. Kriegerwitwen sind nicht steuerfrei, auch sie unterliegen der Veranlagung von dem Zeitraum an, wo der Tod des Mannes eingetreten ist und sie ein steuerpflichtiges Einkommen erzielen.

Die Kriegs- und Teuerungszulagen sind dann steuerpflichtig, wenn es sich um private Betriebe oder Unternehmungen handelt. Dagegen sind Teuerungszulagen in staatlichen Betrieben und Werkstätten dem steuerpflichtigen Einkommen nicht hinzuzurechnen.

Von dem Einkommen können die Aufwendungen für Werkzeug, Arbeitskleidung, Fahrgeld von und zur Arbeitsstätte (aber nur, wenn der Steuerpflichtige im eigenen Hause an einem andern Orte zu wohnen genötigt ist), die Beiträge für Kranken-, Invaliden-, Angestellten-, Pensions- und Sterbeversicherungen abgezogen werden.

Kinderreichen Familien steht ein Anspruch auf Ermäßigung zu
um 1 Stufe bei 2 Kindern,
um 2 Stufen bei 3 oder 4 Kindern,
um 3 Stufen bei 5 oder 6 Kindern,
um 4 Stufen bei 7 oder 8 Kindern.

Bei besonderen, die wirtschaftlichen Verhältnisse stark belastenden Ereignissen, Krankheit, Unglücksfällen und ähnlichen, kann gemäß § 20 eine Herabsetzung bis zu 3 Stufen erfolgen.

In diesem Jahre haben sehr viele Selbsteinschätzer ihre Steuer-Einschätzung eingereicht, da ihr Einkommen 3000 Mark übersteigt. Die zu hoch Veranlagten müssen das Rechtsmittel der Berufung erheben. Die Berufung hat nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn die Veranlagung über die Selbsteinschätzung hinausgegangen ist und wenn Gründe für eine Herabsetzung vorliegen. In allen Fällen empfiehlt es sich, die Beweismittel (Lohnbescheinigungen, Einkommensberechnungen usw.) bei der Reklamation bzw. Berufung gleich mitzubringen. Rechtsmittel ohne diese haben nur unnötige Verzögerung zur Folge.

* **Gebesserte Ernteaussichten.** Während dem Spaziergänger vor vierzehn Tagen das Herz zusammenkampfen konnte ob der trostlosen Ernteaussichten, die sich infolge der Dürre eingestellt hatten, sieht es draußen jetzt ganz anders aus. Das Korn neigt bereits die immer schwerer werdenden Aehren, der Hafer hat sich sichtlich erholt, die Wintergerste verspricht eine gute Ernte, der Weizen steht zwar dünn, hat sich aber kräftig entwickelt, die Kartoffeln können nicht besser stehen, Kraut und Rüben erholen sich, kaum gesäet, und die Wiesen, schon halb verbrannt, haben sich wieder mit einer grünen Fläche überzogen, so daß auf eine gute Grummeternte zu hoffen ist. Und das hat alles der in letzter Stunde noch eingetretene Regen bewirkt. Da auch die große Kälte, die den Gurken nicht gut bekommen ist und großen Schaden angerichtet hat, vorüber zu sein scheint, so dürfen wir hoffen, daß der Juli an Wärme nachholt, was der Juni versäumt hat, zum Wohle der darbenden Menschheit.

* **Die vier fleischlosen Wochen,** die erst dann eingelegt werden sollen, wenn die Brotversorgung wieder auf die frühere Höhe gebracht worden ist, werden für das ganze Reich gleichmäßig festgesetzt, nämlich vom 19. bis 25. August, vom 19. bis 25. September, vom 30. September bis 6. Oktober und vom 21. bis 27. Oktober. Die Festsetzung der Grundration soll ebenfalls einheitlich für das ganze Reich sein und 50 Gramm für den Tag betragen. Für den Ausfall des Fleisches wird die gleiche Menge Mehl geliefert.

* **Wiederbelebung des heimischen Kalibaues.** Die Bauarbeiten am Kaliwerk Eva in Halle mußten vor ihrem endgültigen Abschluß wegen Geldschwierigkeiten aufgegeben werden. Anläßlich der neuerlichen Hochbewegung am Kalimarkt wird eine Flottmachung des Unternehmens ins Auge gefaßt. In einer Gewerkenversammlung wurde über den Stand der Dinge mitgeteilt. Seit Juni 1913 ruhen die Schachtarbeiten und stehen die Gebäude leer. Die gesamte Schuld beträgt mit Zinsberechnung rund 4½ Mill. Mark. Diese Schulden seien durch Vergleich mit den Hauptgläubigern bedeutend herabgemindert. Eine Million Mark sollen demnächst zur baren Auszahlung durch ein Konsortium gelangen. Der Grubenvorstand soll Schritte unternehmen, damit das Abteufverfahren wieder aufgenommen wird. — Aehnliche Beschlüsse wurden bei der Gewerkschaft Steuden zu Halle gefaßt.

* **Die zwangsweise Beschaffung der für die Heimarmee erforderlichen Anzüge** wird vermieden — so gibt der Magistrat bekannt —, wenn jeder Bürger, der mehr Anzüge besitzt als die gesetzliche Bestandsliste vorsieht, einen gebrauchsfähigen Anzug an die Altkleiderverwertungsstelle, Leipziger Straße 17, gegen Bezahlung abliefert. Die Stadt Halle muß 5845 Männeranzüge unter allen Umständen aufbringen. Der Magistrat erwartet von der Einsicht unserer Mitbürger, daß sie ihm wegen der noch fehlenden Anzüge Zwangsmaßregeln erspart. Freiwillige Ablieferung befreit von der schriftlichen Bestandsangabe und der Prüfung des Kleiderbestandes in der Wohnung. Die jetzt abgegebenen Stücke werden später angerechnet. Wenn die volle Anzahl von Kleidern jetzt abgeliefert wird, stehen keine Weiterungen bevor. Wer bis 15. Juli freiwillig einen Anzug nicht abgegeben hat, muß seine Bestände schriftlich anmelden, die Richtigkeit der Meldung wird dann in der Wohnung geprüft.

* **Eine Kleiderversorgungs-Genossenschaft** ist am Dienstag in Halle gegründet worden, worüber wir bereits vorher das Notwendigste mitgeteilt haben. Dazu hatten sich im Sitzungssaale der hiesigen Handelskammer eine große Anzahl von Interessenten, teils auch schon von Mitgliedern der zu gründenden Genossenschaft, zusammengefunden. Den stellvertretenden Vorsitz führte der Vorsitzende der Textilfachkommission, Kaufmann Freytag. Nach Begrüßung der Anwesenden durch den Vorsitzenden, führte Syndikus Dr. Pfahl in längerem Vortrage aus, welches die Gründe und Anregungen zur Gründung einer Kleiderversorgungsgenossenschaft im allgemeinen und dann besonders auch für Halle waren, von der Gründung der Reichskleiderstelle an bis jetzt zur Gründung der Genossenschaft. Danach erörterte er Zwecke und Ziele des gesamten neuen Unternehmens. Am Schluß seiner Ausführungen besprach der Redner kurz die Satzungen, die der Genossenschaft zu Grunde gelegt sind. Die Satzungen bildeten anschließend Gegenstand einer Diskussion. Der Vorsitzende teilte weiterhin mit, daß in den Vortagen schon mehrere Anmeldungen eingegangen und bereits gegen 100 000 M. Geschäftsanteile erworben worden sind. Danach wurde das Gründungsprotokoll unterzeichnet und nach nochmaliger kurzer Debatte über die Rechte der Mitglieder zur Aufnahme der Mitglieder geschritten. Es traten fast alle Anwesenden der Genossenschaft bei. Hierauf stellte der Vorsitzende offiziell fest, daß die Genossenschaft nunmehr gegründet sei. Alsdann folgte die Wahl des Aufsichtsrates, der satzungsgemäß aus mindestens sieben Mitgliedern bestehen muß. Es wurden folgende elf Mitglieder in den Aufsichtsrat gewählt: die Herren Fr. Erfmann, H. Weiß, R. Amann und E. Bauchwitz aus Halle, aus den anderen Bezirken der Handelskammer Bollmann (Köthen), Kraut (Dessau), Brandt (Bernburg), Dobkowitz (Merseburg), Artes (Naumburg), Wieck (Bettstedt) und Hellinger (Zeitz). Ein Antrag auf Vermehrung der Zahl der Aufsichtsratsmitglieder wurde abgelehnt. Erster Vorsitzender wurde Herr Fr. Erfmann (Halle), Stellvertreter Herr Bauchwitz (Halle).

* **Gefälschte Darlehnskassenscheine über fünf Mark** sind in Erfurt und wahrscheinlich auch in anderen Orten in Umlauf. Die Falschstücke können bei oberflächlicher Zählung zwischen echten Scheinen wohl

Handel und Wandel.

81] Von F. W. Hackländer.

Wie der geneigte Leser durch meine offenherzigen Bekenntnisse erfahren, so hatte ich meine ersten Flegeljahre in dem Reißmehlischen Hause nach allen Dimensionen durchgemacht, und der Teil lag hinter mir. Doch gibt es im Leben manches Menschen noch eine zweite Reihe von Flegeljahren, die, obgleich sie nicht mit so heftigen Erscheinungen wie die ersten auftreten, doch verderblicher auf Seele und Leib wirken können. Um das Gleichnis vom Wein wieder aufzunehmen: es gibt eine Zeit im Jahre, wenn draußen in der Natur der Frühling erscheint, neues saftiges Grün ansetzt, Tausende von Blumen emporsprossen, wenn ein neuer kräftiger Lebenshauch dahinströmt und durch die würzige Luft unbekannte mächtige Wonneschauer erzittern, da regt es sich in des Kellers Tiefen, der klare Wein wird trübe und gärt aufs neue. Doch ist eine geschickte Hand leicht imstande, diese Wallungen zu besiegen und dem edlen Stoff eine größere Klarheit zu geben, als er früher besaß; eine ungeschickte aber trübt den Wein mehr und mehr, und es bedarf dann größerer Anstrengung, um ihn wiederherzustellen.

Ich war in dem letzteren Fall. Mich hatten die Wonneschauer eines neuen Frühlings ergriffen, ich verschmähte die geschickte Hand eines Freundes, mein Wein trübte sich ernsthaft und ich geriet in die zweite Auflage der Flegeljahre, von der ich oben sprach. Ich wollte mein Leben genießen und suchte zu dem Zwecke lustige Gesellschaft auf, die ich bis jetzt sorgfältig vermieden. Die Prinzipalin ließ mich zu der Zeit meine Freistunden zubringen, auf welche Art ich immer wollte, und diese meine Freistunden waren zahlreich. Um sechs Uhr wurden Wiegkammer und Kontor geschlossen, der Herr Block und Emma blieben im Laden und der Herr Specht legte mir kein Hindernis in den Weg, zu gehen wohin ich wollte, ja es schien ihm sogar lieber zu sein, wenn ich ausging, als wenn ich ihn mit meiner Gesellschaft erfreute. Um acht Uhr war gewöhnlich im Laden nichts mehr zu tun, und die Prinzipalin, Emma, der Buchhalter und Herr Block setzten sich an einen großen runden Tisch, an dem ich früher nie gefehlt, und da wurde gelesen und geplaudert. Anfänglich blieb mein Platz zwischen Emma und dem Buchhalter offen, doch als ich ihn allabendlich nicht benutzte, rückte der Buchhalter an meine Stelle, und obgleich ich äußerlich zufrieden und beruhigt nach getaner Arbeit meinen Hut nahm und wegging, so gab es mir doch jedesmal einen Stich durchs Herz, wenn ich bemerkte, daß niemand auf mich achtgab, und Emma mich nur zuweilen mit einem ernsten Blick anschaute. Hätte sie nur ein einziges mal gesagt, ich solle dableiben, ich hätte es gewiß getan, aber was lag ihr an meiner Gesellschaft? Außer dem Hause fand ich ja Menschen, die mir mehr zugetan waren — ich dachte hierbei nicht an den Doktor und an Sibylle, denn dorthin ging ich ebenfalls sehr wenig. Mein Freund Burbus tat aber, als ob er das gar nicht bemerkte und sagte: „Wenn Sie sich anderswo gut amüsieren, ist es mir lieb." Sibylle war die einzige, die zuweilen freundlich mit mir sprach und mir auch einmal sagte: „Es ist unrecht von dir, daß du die arme Emma unter den fremden Menschen so allein läßt und dich nicht um sie bekümmerst." Ich lachte dagegen laut auf und entgegnete der Doktorin, indem ich aufs zierlichste meine hellen Glacehandschuhe anzog: „Was bekümmert sich die Emma um meine Gesellschaft, sie hat ja Madonne Stieglitz, den Herrn Block und den Herrn Specht, lauter schamante Leute!" Damit setzte ich meinen Hut recht unternehmend auf und verließ das Zimmer.

Wie in meinem Innern, so hatte ich mich auch in meinem Aeußern umgewandelt; ich war ein Elegant geworden, wie es die Gesellschaft von jungen Leuten, mit denen ich mich jetzt umhertrieb, verlangte. Dabei muß ich gestehen, daß ich gesucht wurde, es fehlte mir nicht an natürlichem Witz und Munterkeit, ich hatte mir leichtsinnige burschikose Reden angewöhnt, war ein flotter Tänzer geworden, und wenn ein Mietpferd nicht gar zu unbeugsam und eigensinnig war, so wurde ich vollkommen mit ihm fertig, und konnte mir schon erlauben, des Sonntagnachmittags bei den Fenstern derjenigen Damen vorbeizugaloppieren, mit denen ich die Nacht vorher durchtanzt. Daß ich einen Hausschlüssel besaß, brauche ich wohl nicht zu sagen, daß ich aber bei den vielen Vergnügungen, denen ich nachlief, den Geschäften mit Eifer und Fleiß vorstand, glaube ich erwähnen zu dürfen. Ich hatte das ganze Fabrikgeschäft in der Hand, und es war mir ein Vergnügen, den Buchhalter Herrn Specht, den ich gründlich haßte, hinauszudrängen. Mit den scheinheiligen Kreaturen, welche er auf die Wiegkammer eingeschwärzt, ging ich, wenn sie nicht auch in ihren Arbeiten und in ihrem Leben brave Leute waren, unbarmherzig um und nahm andere auf, die nicht zur Gemeinde des Herrn Pfarrer Sproßer gehörten. Die Prinzipalin hätte mir diese Handlungsweise nicht so hingehen lassen, wäre ich ihr im Fabrikgeschäft nicht von so großem Nutzen gewesen. Doch hatte mein praktischer Sinn dasselbe vollkommen erfaßt und ein guter Geschmack, der mir angeboren war, setzten mich instand, neue Stoffe zu erfinden, wenigstens neue Farbenmuster anzugeben, die allgemeinen Beifall erhielten, weshalb unsere Waren außerordentlich gesucht und gut bezahlt wurden.

Man muß nicht glauben, das lustige Leben, das ich nun führte, sei gerade ein außerordentlich sündhaftes gewesen; ich machte es wie tausend andere junge Leute, die einigermaßen Zeit und Geld hatten und beides auf die für sie angenehmste Art verbrauchten. Zu unseren abendlichen Zusammenkünften suchten wir gerade nicht die ersten Gasthöfe der Stadt auf, sondern ein heimisches Plätzchen, wo es guten Wein gab, ward unbedingt vorgezogen; auch gespielt wurde, so hoch es unsere Mittel erlaubten.

In einer anderen Stadt, namentlich am Rhein, hätten wir höchstens für lustige, fidele Leute gegolten, hier aber, in der fleißigen Fabrikstadt, unter den ernsten Kaufleuten und Fabrikanten, und beruftsmäßig von tausend frommen Augen, denen viel geringere Ausschweifungen schon als Todsünde erschienen, war unsere Gesellschaft, zu deren Haupt ich mich allgemach heranbildete, außerordentlich verrufen und von den sogenannten ordentlichen Leuten wurden wir gesichen und aufs strengste gemieden. Nicht als ob wir Spieler oder Trinker gewesen wären, oder als ob wir nur uns diesen beiden Lastern leidenschaftlich ergeben, Gott bewahre! Wir liebten nur den Spektakel, den wir dabei verführen konnten, und versichmähten es namentlich nicht, auf dem Heimwege all die tollen Streiche vorzunehmen, die uns in den ersten Flegeljahren so außerordentlich viel Vergnügen gemacht. Dabei hielten wir viel auf unser Aeußeres und versäumten keinen Ball, keine Tanzunterhaltung und die guten Töchter stiller Familien, denen wir zu Haus als schrecklich verderbte Subjekte geschildert waren, sahen uns doch nicht ungern erscheinen, denn sie mußten sich heimlich gestehen, daß wir viel amüsanter seien, als die andere Gesellschaft und viel besser tanzten.

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17062977519180711-10/fragment/page=0005

durchschlüpfen, sind aber bei einiger Aufmerksamkeit sofort zu erkennen. Der blaue Aufdruck ist undeutlich, und die Figuren sind verschwommen. Die feine Kleinarbeit der Zeichnung tritt überhaupt nicht hervor. Das Papier fühlt sich glatt an und zeigt sich beim Falten hart und spröde. Wasserzeichen sind nur andeutungsweise vorhanden.

* **Die Fahrpreisermäßigung für Schülerscharen**, die infolge der Verkehrsschwierigkeiten seit einiger Zeit nicht mehr gewährt wurde, soll von jetzt ab, da sich die Verkehrsverhältnisse erheblich gebessert haben, bis auf weiteres wieder gewährt werden. Hierbei handelt es sich nicht um Fahrten zu wissenschaftlichen und belehrenden Zwecken oder um solche im Interesse der Jugendpflege, sondern um Fahrten zu den Schulausflügen. Für Fahrten zu wissenschaftlichen Zwecken und für solche im Interesse der Jugendpflege können Fahrpreisermäßigungen noch nicht wieder gewährt werden, ebenso ist auch die Benutzung von Schnellzügen noch weiter ausgeschlossen.

* **Förderung der Beeren- und Pilzsammlungen.** Der Landwirtschaftsminister hat in Anbetracht der Wichtigkeit der Erfassung eßbarer Pilze für die Volksernährung in jetziger Ernährungslage die Königl. Oberförster darauf hinweisen lassen, daß das Sammeln von Beeren, Pilzen und Wildgemüsen nicht nur zu gestatten, sondern in jeder Weise zu fördern sei. Insbesondere sei auch Schulkindern das Sammeln unter Aufsicht von Erwachsenen zu erlauben. Zur Förderung der Sammeltätigkeit gehört es auch, daß die Forstbeamten den Sammlern über Vorkommen und Standort der Pilze, Beeren, des Wildgemüses usw. in ihrem Bezirk bereitwilligst Auskunft erteilen. Weiterhin sind die Oberförster angewiesen, auch das Einsammeln von Tee-Ersatzmitteln tunlichst zu fördern. Die Besitzer der Privatwaldungen werden ersucht, auch ihrerseits das Einsammeln von Pilzen usw. und von Tee-Ersatzmitteln in ihren Waldungen zu gestatten und wie in den Staatswaldungen zu fördern und zu begünstigen.

* **Bescheinigungspflicht bei Beschlagnahmen.** Um Mißbräuchen von Lebens- und Futtermitteln vorzubeugen, hat der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts endlich die Bundesregierungen ersucht, Anordnungen zu treffen, daß die zur Ueberwachung des Verkehrs mit Lebens- und Futtermitteln bestellten Personen bei der Beschlagnahme von Waren, die sie in Ausübung dieser ihrer Ueberwachungstätigkeit vornehmen, eine Bescheinigung ausstellen, aus der Art und Menge der beschlagnahmten Gegenstände, Ort und Tag der Beschlagnahme, Name und Wohnort des Betroffenen sowie Dienst- und Auftragstelle der beschlagnahmenden Person ersichtlich sind.

* **Ausdehnung der kommunalen Kleiderwirtschaft.** Die Reichsbekleidungsstelle hat die Bewirtschaftung gebrauchter Stepp- und Daunendecken, deren Ober- und Unterseite nicht nur aus Seide besteht, ferner die Bewirtschaftung gebrauchter Matratzen und fertiggefüllter gebrauchter Inletts den Kommunalverbänden anheimgestellt. Die Kommunalverbände sollen, wenn ihnen Fälle zur Kenntnis kommen, daß an einzelnen Stellen Waren der genannten Art zwecks Preissteigerung oder aus ähnlichen Gründen zurückgehalten oder angesammelt werden, Enteignungsantrag bei der Reichsbekleidungsstelle stellen, die dann das Erforderliche veranlassen wird.

* **Braunkohlen-Zwangssyndikat westlich der Elbe?** Der preußische Handelsminister hat den Besitzern der im Oberbergamtsbezirk Halle westlich der Elbe gelegenen Braunkohlenbergwerke für die Bildung einer Vereinigung durch Vertrag zu den verordnungsgemäßen Zwecken (Regelung der Förderung sowie des Absatzes der von den Gesellschaftern erzeugten Rohbraunkohlen, Naßpreßsteinen, Briketts und Braunkohlenkoks) eine Frist bis zum 10. September gesetzt. Diese Drohung mit dem Zwangssyndikat richtet sich an die Adresse der mitteldeutschen Braunkohlenwerke. Es kämen also die Reviere von Halle, Bitterfeld, Weißenfels, Zeitz usw. in Betracht. Der Minister beschreitet hier den Weg, auf dem er die Werke der Niederlausitz schließlich zu einem freiwilligen Zusammenschluß gebracht hat. Das mitteldeutsche Braunkohlensyndikat, in dem die Werke westlich der Elbe früher zusammengeschlossen waren, ist bald nach der Errichtung in die Brüche gegangen. Zurzeit besteht nur ein loser Preisverband mit dem Sitz in Leipzig, in dem aber nicht alle Werke vertreten sind; überdies steht es jedem der noch gebundenen Werke frei, jederzeit den Preisverband nach nur vierzehntägiger Kündigung zu verlassen. Dieser Zustand hat den Minister veranlaßt, einzugreifen; es muß ihm besonders in der jetzigen Zeit daran liegen, eine vollständig geschlossene und damit verhandlungsfähige Organisation erstehen zu sehen. Sollte sich wider Erwarten die Hoffnung des Ministers auf einen freiwilligen Zusammenschluß der Werke innerhalb der festgesetzten Frist nicht erfüllen, so ist wohl spätestens Ende September die zwangsweise Errichtung des mitteldeutschen Braunkohlensyndikats zu erwarten. Damit wäre dann die enge Zusammenfassung der hauptsächlichsten Braunkohlengruppen vorderhand vollendet, denn die rheinischen Werke verfügen über eine freiwillige, aber straffe Organisation.

* **Von der Strafkammer** wird berichtet: Die jugendlichen Arbeitsburschen Paul Tr., Anton Tr., Kurt L. und Walter L. waren angeklagt, am 17. und 18. März aus der Wohnung des Pferdehändlers L. einen Schinken, zwei Speckseiten und zehn Würste im Gesamtwerte von etwa 300 M. gestohlen zu haben. Der Angeklagte B. Tr. hatte nach seiner eigenen Darstellung erfahren, daß L. ausgezogen sei, in der Wohnung aber große Vorräte zurückgelassen habe. Um einen Teil dieser Schätze heben zu können, verbündete er sich mit den anderen drei Angeklagten. In die offenen Räume gelangten sie durch Einsteigen auf einer Leiter und erbeuteten die bereits genannten Fleischwaren; sie haben jedoch, wie sie übereinstimmend angaben, die meisten guten Sachen zurücklassen müssen. Die gestohlenen Fleischwaren brachten sie in die Wohnung der Mutter Tr.s, teilten sie hier unter sich und schafften die den beiden L. zugeteilten Waren in die Wohnung der Eltern der L. Der Vater L. steht im Felde, die Mutter lag krank im Krankenhause, so daß die beiden Knaben sich ohne Aufsicht befanden. Als den beiden L. die Aufbewahrung in der elterlichen Wohnung nicht sicher genug schien, brachten sie die Waren zu einer Frau Emma J., die für ihre Fürsorge zwei Würste und etwas Fleisch bekommen haben will. Die Frauen T. und J. waren durch Annahme der Sachen in den Verdacht der Hehlerei gekommen und hatten sich deshalb auch zu verantworten. Der Angeklagte B. Tr. war einer weiteren selbständigen Handlung beschuldigt, da er einem ausmärtigen Gastwirt aus einem offenen Kasten 23 M. Bargeld entwendet hatte. Der Angeklagte entschuldigte diese Tat damit, daß er kurz vorher aus einer Erziehungsanstalt bei Paderborn entwichen und mittellos gewesen sei. Das Gericht verurteilte die Angeklagten wie folgt: B. Tr. zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahre, worauf zwei Monate der Untersuchungshaft angerechnet wurden, A. Tr. sechs Wochen, Kurt L. zwei Monate, Walter L. zwei Wochen, Frau Tr. zwei Monate, Frau J. zwei Wochen Gefängnis. — Der Arbeiter Franz Friedrich, zur Zeit in der Strafanstalt Luckau in Strafhaft, war beschuldigt, im April 1917 in Markranstädt und Porbitz mehrere Personen durch Betrug und Diebstahl geschädigt, auch unberechtigterweise das Eiserne Kreuz getragen zu haben. Er mietete sich, ohne Mittel zu haben, bei einer Frau W. ein, der er erzählte, daß er eine Kriegsrente beziehe und Arbeit suchen wolle, obwohl er eine Rente nicht zu bekommen hatte. Einem Herrn, mit dem er sein Zimmer teilte, stahl er aus einem Handkoffer 120 M. Bargeld und verduftete dann. Das Gericht versagte dem geständigen Angeklagten mildernde Umstände und verurteilte ihn einschließlich einer am 5. Februar 1918 verhängten Strafe von zwei Jahren Zuchthaus zu einer Gesamtstrafe von vier Jahren Zuchthaus. Auch wurde auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von fünf Jahren erkannt.

Theater, Sehenswürdigkeiten usw.

Stadttheater. Heute, Donnerstag, „Mutter", Freitag „König für einen Tag", Sonnabend „Der Zigeunerbaron", Sonntag nachmittag Fremdenvorstellung zu ermäßigten Preisen „Der Troubadour", abends 7½ Uhr „Die Rose von Stambul", Montag „Der fliegende Holländer", Dienstag zugunsten der Unterstützungskassen des Deutschen Bühnenvereins und der Genossenschaft Deutscher Bühnenangehöriger „Das Dreimäderlhaus".

Aus der Provinz.

Gegen Felddiebstähle

hat der stellv. Kommandierende General des 4. Armeekorps unterm 2. Juli folgende Bekanntmachung erlassen:

Täglich mehren sich die Klagen aus Stadt und Land über die besorgniserregende Zunahme von Diebstählen an Früchten des Feldes und des Gartens. In weiten Bevölkerungsschichten schwindet das Gefühl vor dem Sittlich-notwendigen und die Achtung vor der Unverletzlichkeit des Eigentums. In keinem Verhältnis steht meistens der geringe persönliche Vorteil des Täters zu dem unermeßlichen Schaden der Gesamtheit, den diese durch dieses eigennützige Treiben erleidet. Harte Zeiten heischen harte Mittel; die für den Feld- und Forstdiebstahl bestehenden Strafen erscheinen deshalb zu milde. Das Interesse der öffentlichen Sicherheit fordert Strafandrohungen, die durch ihre Höhe den Eigennützigen in Schranken halten.

Deshalb verordne ich auf Grund des Artikels 68 der Reichsverfassung in Verbindung mit § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand und dem Gesetze vom 11. 12. 15 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Belagerungszustand im Interesse der öffentlichen Sicherheit unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 16. 6. 17:

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und nur beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark wird bestraft, sofern die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen:

1. Wer Gartenfrüchte, Feldfrüchte oder andere Bodenerzeugnisse aus Gartenanlagen aller Art, Weinbergen, Obstanlagen, Baumschulen, Saatkämpen von Aeckern, Wiesen, Weiden, Plätzen, Gewässern, Wegen oder Gräben entwendet.

2. Wer in der Dunkelheit, d. h. in der Zeit zwischen eine Stunde nach kalendermäßigem Sonnenuntergang und eine Stunde vor kalendermäßigem Sonnenaufgang außerhalb der öffentlichen Straßen und Wege, Feldmarken, Forsten oder Wälder betritt, ohne besondere ortspolizeiliche Genehmigung.

Auf die im übrigen innerhalb der gesetzlichen Grenzen sich haltende Ausübung der Jagd und Fischerei sowie auf die in Ausübung ihrer gesetzlichen Befugnisse befindlichen Offiziere und Beamten findet diese Vorschrift keine Anwendung.

Diese Verordnung tritt am 10. Juli 1918 in Kraft.

Die Obststeigerungen.

Dem Versteigerungsunfug in Obstnutzungen ist noch kein Ende bereitet. Wie vorteilhaft er wirkt, das zeigen folgende Versteigerungsergebnisse, die vom Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen mitgeteilt werden.

Es wurden erzielt:

	1917 Mark	1918 Mark	Steigerung in Prozent
Reinsdorf	2830	8315	194
Steigra	14120	23100	63
Wennungen	6430	22295	246
Freyburg	11000	22075	100
Kalzendorf	7000	7870	12
Jüdendorf	7000	12425	77
Schnellroda	6525	11025	68
Oberaichstedt	3400	7100	109
Niederaichstedt	7500	15000	100
Oechlitz	5000	10800	116
Schmirna	3405	12300	261
Rittergut Zingst	5105	15215	198
Oberwünsch	6770	12200	140
Rittergut Burgscheidungen	1210	3000	148
Albersroda	15030	33600	123
Laucha	8705	19738	126
Kleineichstedt	4365	8320	91
Baumersroda	3000	4420	47
Azmannsdorf	2000	12000	500

Dabei muß berechnet werden, daß auch schon 1917 unsinnig emporgetriebene Kriegspreise gezahlt wurden. Trotzdem noch in einem Jahre diese Steigerungen, die bis zu 500 Prozent hinaufgehen! Eine „gesunde" Wirtschaftspolitik. Schleichhändler und Kriegsgewinner kommen dabei auf ihre Rechnung.

Merseburg. Ausgabe von Lebensmitteln. Für die Zeit vom 15. bis 21. Juli werden auf den Kopf der Bevölkerung zugeteilt: 100 Gramm Morgentrank zu 18 Pf. oder 150 Gramm Getreidekaffee zu 24 Pf. auf Bezugschein Nr. 43; 250 Gramm Marmelade zum Preise von 46 Pf. auf Bezugschein Nr. 44. Der Verkauf erfolgt von Donnerstag, den 18. Juli, bis einschl. Sonnabend, den 20. Juli. — Die Ausgabe der Butter erfolgt Sonnabend, den 13. Juli. Es werden zugeteilt: auf jede Kreisfettmarke 40 Gramm Butter zum Preise von 25 Pf., und auf jede Zusatzfettmarke (mit dem Aufdruck K, S und G) 50 Gramm Butter zum Preise von 31 Pf.

Weißenfels. Ferien des Stadtausschusses. Es wird mitgeteilt, daß der Stadtausschuß des Stadtkreises Weißenfels vom 21. Juli bis zum 1. September Ferien hält. Während der Ferien werden Termine zur mündlichen Verhandlung nur in schleunigen Sachen abgehalten.

* — Lebensmittelverteilung im Landkreise. Auf geben Lebensmittelbezugsabschnitt Nummer 16 werden verteilt: 250 Gramm Marmelade. Die zur Verteilung erforderlichen Mengen befinden sich bereits unterwegs. Sie sind sofort nach Eingang an die Verkaufsstellen weiterzuleiten.

Naumburg. Ergänzungswahlen zum Gewerbegericht. Der Regierungspräsident hat auf Grund des Gesetzes über die Ergänzung der Beisitzer der Gewerbegerichte, der Kaufmannsgerichte und der Innungsschiedsgerichte während des Krieges vom 7. November 1917 die Vornahme der Ersatzwahl für die folgenden durch Militär- oder Hilfsdienst, Umzug oder Tod ausgeschiedenen Beisitzer des Gewerbegerichts angeordnet: von den Arbeitgeberbeisitzern Kammfabrikant Müller, Buchdruckereibesitzer Hünsch, Klempnermeister Ritter, Tuchhändler Böhler; von den Arbeitnehmerbeisitzern Buchdrucker Meißner, Maler Winkler, Schneider Kolbe. Der Magistrat fordert die bestehenden wirtschaftlichen Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, die an der Wahl dieser ausgeschiedenen Beisitzer beteiligt waren, auf, ihm innerhalb zweier Wochen Vorschläge für die Besetzung der Stellen der zu wählenden Ersatzmänner einzureichen.

— Die Sammlung getragener Männeranzüge hat während der ersten drei Wochen kein ausreichendes Ergebnis gehabt. Die Aufforderungen zur Abgabe von Bestandsverzeichnissen werden deshalb von jetzt ab versandt. Damit die erforderlichen Anzüge aufgebracht werden, sollen künftig auch einzelne Jacken, Westen oder Hosen von der Sammelstelle angenommen werden. Ueber die Abgabe wird die vorgeschriebene Bescheinigung ausgestellt, die die Anrechnung des abgegebenen Kleidungsstückes bei etwaigen künftigen Maßnahmen der Reichsbekleidungsstelle zusichert. Die einzelnen Teile sollen zu ganzen Anzügen zusammengestellt werden und so zur Aufbringung der vorgeschriebenen Zahl von Anzügen dienen. An alle, die noch einzelne entbehrliche Kleidungsstücke besitzen, ergeht die dringende Bitte, sie zur Sammelstelle zu bringen, und so dazu beizutragen, daß unsere Heimkämpfer mit Arbeitskleidung versehen werden, deren sie dringend bedürfen.

Zeitz. Die Lebensmittelversorgung hat jetzt den Ernährungsausschuß auf Veranlassung der darin sitzenden Arbeitervertreter ausgiebig beschäftigt. Hierbei ist von den Magistratsvertretern lebhaft versichert worden, daß keine Mühe und keine Arbeit gescheut wird, um für die Bevölkerung Nahrungsmittel herbeizuschaffen. Gegenwärtig sei die Anfuhr von Frühkartoffeln im Gange, die sofort zur Verteilung kämen. Während diese der Stadt mit 15 M. per Zentner berechnet werden, würden sie an die Bevölkerung für 12 Pf. das Pfund abgegeben, also unter Einkaufspreis, wobei außerdem noch Nebenspesen, Gewichtsverlust usw. in Betracht kämen. Daß die alten Kartoffeln vorzeitig ausgegangen sind, liege daran, daß die zu liefernden Kreise ihre Lieferungen eingestellt hätten. Bisher konnten noch 7 Pfund Kartoffeln verteilt werden, danach nur noch 1 Pfund, und als Ersatz gebe es Kartoffelflocken, Stärkemehl und getrocknete Kohlrüben. Wenn die Frühkartoffeln rechtzeitig eintreffen, würden nächste Woche 3 Pfund Frühkartoffeln verteilt. Auch in Gemüse sind Abschlüsse getätigt, die reichliche Quantem fischern. Empfohlen wurde, sich dabel für den Winter einzudecken. Gegenüber den Klagen auf vielfache Ueberschreitung der Höchstpreise, besonders auf dem Wochenmarkt, wurde betont, Anzeigen zu erstatten. Nach den gemachten Versicherungen wird der Magistrat sich mit der Frage beschäftigen, ob die gegenwärtigen Gemüsepreise herabgesetzt werden können, eventuell unter Beitrag städtischer Zuschüsse. Der von den Arbeitervertretern ausgesprochene Wunsch, für die minderbemittelte Bevölkerung besondere niedrige Preise festzusetzen, war als undurchführbar bezeichnet worden. Weiter erklärte sich der Magistrat bereit, beim Kriegsernährungsamt den Antrag zu stellen, die Stadt Zeitz in eine bessere Versorgungsklasse zu versetzen. Ebenso wird in Kürze wieder eine dritte städtische Gemüseverkaufsstelle eröffnet, um der Bevölkerung, insbesondere jenseits der Elster, Erleichterungen zu schaffen.

Bitterfeld. Bestrafte Diebin. Die Arbeiterin Hedwig Traber war vor der Strafkammer in Halle beschuldigt, am 13. Februar in Wolfen, wo sie einem Eisenbahnzug entstieg, eine Handtasche mit Werkzeug, die einem Dekorateur aus Weißenfels gehörte, widerrechtlich mitgenommen zu haben. Sie bestritt die Tat und erzählte dem Gericht ein Märchen, das ihr aber nicht geglaubt wurde. Sie wurde nach dem Antrage der Staatsanwaltschaft unter Zubilligung mildernder Umstände zu einer Gefängnisstrafe von neun Monaten verurteilt.

Bitterfeld. Logisdieb. Vor einigen Tagen hat sich bei einem in der Rosmarinstraße wohnhaften Bürger ein Fremder einquartiert, der sich Betriebsleiter Hermann Dömrig nannte und am 21. Juni 1888 zu Mülheim a. Rh. geboren sein wollte. Am anderen Morgen war der angebliche Betriebsleiter spurlos verschwunden und mit ihm vier Herren-Anzüge im Werte von 600 M., die in einem unverschlossenen Kleiderspind des Zimmers untergebracht waren. Der Dieb war mit dunkelgrüner Jagdjoppe, ebensolchem Hut, sowie mit Militärschnürschuhen und Wickelgamaschen bekleidet, sein Alter wird auf etwa 30 Jahre geschätzt. Die angeblichen Personalien sind jedenfalls falsch. Sein Verbleib war bisher nicht zu ermitteln.

Wittenberg. Der Mord des Arbeiters Knabe hat zur Aufdeckung eines ganzen Diebesnestes geführt, wobei ersichtlich wurde, daß man es in ihm und seinen Helfershelfern mit ziemlich gefährlichen Menschen zu tun hat. Bei den Nachforschungen wurde ermittelt, daß er einen sehr regen Verkehr mit dem Schloßstraße 10 bei der Witwe Wilhelmine Hoyer geb. Hentschel wohnenden Arbeiter Kratzer hatte. Da bei einer Durchsuchung von dessen und der Hoyerschen Wohnung 2 Fahrräder, die vor längerer Zeit in Kemberg gestohlen, worden waren, vorgefunden wurden, und er diese nach seiner Angabe mit Knabe gemeinsam gestohlen haben will, erfolgte seine Festnahme. Bei einer erneut vorgenommenen Durchsuchung wurde in der Wohnung der H. außer größeren Posten Gemüse eingeweckte Gänsefleisch, Borstbesen, Schrubber, Stearin, Anzüge, an denen noch die Geschäftsauszeichnungen angeheftet waren, 1 Armeerevolver von 9 und einer von 12 Millimeter, sowie 1 Automobilfahrerbrille gefunden. Ueber den Erwerb der vorgefundenen Gegenstände gibt Kratzer an, daß er die Gänse vor etwa drei Wochen mit Knabe zusammen von dem Rittergute Rötzsch bei Dabrun, den Stearin, etwa 2 Pfund, Besen, Schrubber und Anzüge von seiner Arbeitsstätte, den Sprengstoffwerken, gestohlen, die Armeerevolver, von denen er Knabe einen als Verteidigungswerkzeug bei den gemeinsam auszuführenden Diebstählen geschenkt, sowie die Brille, die sie zur Unkenntlichmachung benutzten, in Leipzig erworben haben will. Ob diese Angaben der beiden, die dem Gerichtsgefängnis zugeführt wurden, richtig sind, wird die weitere Untersuchung ergeben. Da die Hoyer einen großen Teil der aufgefundenen Sachen bereits in einen Reisekorb verpackt zu einer in demselben Hause wohnenden Frau in Verwahrung gegeben hatte, sie also von dem Treiben der beiden gewußt hat, erfolgte auch deren Festnahme.

— Unglücksfall. Bei der Arbeit an einer großen, mehrere Zentner schweren eisernen Tür in der Werkstätte des Herrn Buhrbank, stürzte diese um und begrub Herrn B. unter sich, wobei dieser, dem schon infolge eines Unglücksfalles der linke Arm fehlt, an dem rechten Arm, Kopf und Füßen so schwer verletzt wurde, daß er dem Paul-Gerhardt-Stift zugeführt werden mußte.

Gewerkschaftliches.

Erhöhung der Teuerungszulagen im Buchdruckgewerbe.

Der bis zum Jahre 1916 gültige und seit dieser Zeit zweimal auf je ein Jahr verlängerte Buchdruckertarif sah in seinen drei Altersstufen folgende Minimallöhne vor: Bis 21 Jahre 25 M., von 21 bis 24 Jahren 26 M., über 24 Jahre 27.50 M. Mit Einschluß der für die einzelnen Orte je nach ihren Teuerungsverhältnissen entsprechend abgestuften Lokalzuschläge von 2½ bis 25 Prozent (zur letzteren Kategorie gehören nur Berlin, Hamburg-Altona und Straßburg) erhöhten sich diese Löhne (bei 25 Prozent) wie folgt: Bis 21 Jahre 31.25 M., von 21 bis 24 Jahren 32.50 M. und über 24 Jahre 34.38 M.

Daß angesichts der rasenden Verteuerung aller Lebensbedürfnisse mit solchen Löhnen die Existenz der Arbeiterschaft des Berufes nicht mehr ermöglicht werden konnte, mußten selbst die Unternehmer einsehen. Eine Revision des Tarifes erschien aus verschiedenen Gründen angesichts der ungeklärten Verhältnisse während des Krieges nicht angebracht. So behalf man sich denn mit Teuerungszulagen. Nach viermaliger Erhöhung dieser betrug im November 1917 die Gesamterhöhung des Lohnes im Mindestmaß 39,7 Prozent, im Höchstmaß 75,2 Prozent bei einem Gesamtdurchschnitt von 43 Prozent, oder nach einer vom Tarifamt der Buchdrucker veröffentlichten Statistik der Durchschnittslohn in Orten ohne Lokalzuschlag 37 M., in solchen mit 25 Prozent Lokalzuschlag 61.46 M.

Die außerordentliche Generalversammlung des Verbandes im Mai d. J. veranlaßte, beim Tarifamt den Antrag auf weitere angemessene Erhöhung der Teuerungszulagen oder, bei seiner Ablehnung, auf Revision des Tarifs zu stellen. Nach breitägigen, von beiden Seiten hartnäckig geführten und mehrmals vom Abbruch bedrohten Verhandlungen einigte man sich schließlich dahin, **ab 1. August d. J. eine weitere Erhöhung der Teuerungszulage um 10 M. pro Woche und ab 1. Dezember eine weitere Erhöhung** eintreten zu lassen. Diese beträgt für Orte bis 7½ Prozent Lokalzuschlag 3 M., bis 15 Prozent 4 M. und über 15 Prozent Lokalzuschlag 5 M. Ferner tritt eine **Erhöhung des Lohnes für Ueberstunden** ein, es soll nunmehr nach dem tariflichen Grundlohn plus 50 Prozent Aufschlag und den üblichen Ueberstundenaufschlägen entschädigt werden.

Können diese Entschädigungen auch nicht als voller Ausgleich der verteuerten Lebenshaltung gegen früher bezeichnet werden, so bilden sie doch einen ganz beachtenswerten Erfolg der Organisation.

Quittung über freiwillige Beiträge.

Sch. D. 1.20.

Parteisekretariat des sozialdemokratischen Vereins für Halle u. Saalkreis.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17062977519180711-10/fragment/page=0006